

Über Organisation und Methode des gewerblichen Fortbildungsschul-Unterrichtes in Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse

Autor(en): **Biefer, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische pädagogische Zeitschrift**

Band (Jahr): **21 (1911)**

Heft 3

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-788596>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Über Organisation und Methode des gewerblichen Fortbildungsschul-Unterrichtes in Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse.

Von J. Biefer, Gewerbesekretär, Zürich.

(Aus den didaktisch-methodischen Besprechungen des Fortbildungskurses für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen über geschäftskundliche Fächer und Verfassungskunde im Sommer 1910 in Zürich.)

Vor allem ist notwendig, **Zweck und Ziel** der gewerblichen Fortbildungsschule festzustellen und sodann ihre **Aufgabe** zu umschreiben. Das bestimmt weiterhin die Wahl der Unterrichtszweige und des Unterrichtsstoffes. Um das vorgestreckte Ziel am sichersten zu erreichen, ist die **Organisation** richtig zu gestalten. Wir müssen in erster Linie eine genügende Unterrichtsdauer haben, die wöchentliche Stundenzahl muss ausreichend sein; jedem Fach ist, je nach seiner Bedeutung und seinem Umfang, ein gewisses Minimum von Stunden zuzumessen. Um die Unterrichtserfolge günstig zu gestalten, ist die Unterrichtszeit richtig anzusetzen. Um die beruflichen Bedürfnisse zu befriedigen, ist eine gute **Gliederung** der Schule vorzunehmen. Nicht unwesentlich ist das Schullokal und seine Ausrüstung, sowie die Lehrmittel. Neben der Organisation ist der Erfolg des Unterrichtes hauptsächlich abhängig von der Art des **Unterrichtsbetriebes**, von der Unterrichtsmethode. Von massgebendem Einfluss sind hierbei die Behandlung der Schüler, die Forderungen, die wir an sie stellen, und das Interesse, das in ihnen für den Unterricht geweckt wird. Wichtig ist vor allem der Lehrer, der nur durch vollständige Beherrschung des Unterrichtsstoffes, durch überzeugende Unterrichtsweise und Aufrechterhaltung von Ordnung und Disziplin gute Erfolge erzielt.

Aufgaben und Ziele der gewerblichen Fortbildungsschulen.

Die gewerbliche Fortbildungsschule hat sowohl dem Handwerk und Gewerbe als der Industrie zu dienen; sie soll im Interesse des Staates die jungen Leute zu tüchtigen Bürgern heranziehen, hat also ihren Charakter zu bilden und sie auch in den Stand zu setzen, ihre Rechte und Pflichten als Staatsangehörige zu verstehen.

Lange Zeit glaubte man, die allgemeine Fortbildungsschule sei imstande, alle diese Aufgaben zu erfüllen. Man wies ihr aber einen Unterricht zu, der sich in der Hauptsache nur mit der Wiederholung und Fortsetzung des Volksschulunterrichtes zu befassen hatte. Das Bedürfnis nach eigentlich beruflichem Unterricht wurde früher weniger stark empfunden. Nach und nach zeigte es sich jedoch, dass die allgemeinen Fortbildungsschulen den beruflichen Bedürfnissen nicht genügen können; deshalb entstanden da und dort, besonders in Städten und grösseren Ortschaften, Schulen, die als selbständige gewerbliche Anstalten neben oder an Stelle der allgemeinen Fortbildungsschulen sich die berufliche Ausbildung der Schüler, zunächst wenigstens im Zeichnen, zum Ziele setzten. Als dann die Bevölkerung des Landes rasch anwuchs und die wirtschaftlichen Verhältnisse durch erhöhte Zölle, vermehrte Konkurrenz sich im Gewerbe immer schwieriger gestalteten, gelangte man in immer grösseren Kreisen zur Einsicht, dass nur durch die Steigerung der Leistungsfähigkeit des Einzelnen und der Gesamtheit unser Land sich zu behaupten vermöge. Neben der Werkstattarbeit erschienen die gewerblichen Fortbildungsschulen besonders geeignet, die Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit des jungen Arbeiters zu erhöhen. Professor Bendel, der eifrige und einflussreiche Förderer unseres gewerblichen Bildungswesens, sagt in seiner Schrift über den Ausbau des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in der Schweiz:*) „Die gewerbliche Fortbildungsschule darf sich nicht mehr auf blosser Befestigung des in der Volksschule erworbenen Wissens und Könnens, auch nicht auf die Pflege bloss einzelner technischen Fertigkeiten (Zeichnen) beschränken, sie ist vielmehr berufen, den Lehrlingen in einer das selbständige Beobachten und Urteilen anregenden Weise die für ihren Beruf notwendigen grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen und zwar in der Gestalt, die im praktischen Berufsleben Anwendung findet.“ Aufgabe und Zweck der gewerblichen Fortbildungsschulen werden in der Anleitung für die gewerblichen Fortbildungsschulen, erlassen vom Schweiz. Industriedepartement, im Jahre 1901 folgendermassen umschrieben: „Die gewerbliche Fortbildungsschule (Handwerkerschule, Gewerbeschule, gewerbliche Zeichenschule) bildet eine notwendige Ergänzung der gewerblichen Berufslehre und bezweckt als solche

*) H. Bendel, Zum Ausbau des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in der Schweiz. 1907, Verlag: Gebr. Leemann & Co., Zürich-Selnau.

die Aneignung und Pflege von Fertigkeiten und Kenntnissen, welche sich auf die Ausübung eines Berufes beziehen, indessen weder von der Volksschule unmittelbar berücksichtigt, noch in der Regel von der Werkstattlehre vermittelt werden.“ Noch aus einem andern, pädagogischen Grunde muss der Unterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule beruflich sein. Wir interessieren unsere Schüler nur dann für die Schule, wenn wir ihnen etwas bieten, was sie in ihrem beruflichen Leben brauchen können, wovon sie annehmen, es nütze ihnen. Was in keiner Beziehung zu ihrem Berufe steht, hat nach ihrer Meinung für sie keinen Wert; lässt sie kalt.

Dass die Vorteile des gewerblichen Unterrichtes möglichst vielen zu teil werden, muss für die gewerbliche Fortbildungsschule das *O b l i g a t o r i u m* eingeführt werden. Die Bedenken, die Leistungen der Schule werden dadurch heruntergedrückt, sind ja berechtigt; aber wir müssen für alle eine weitere Schulpflicht schaffen, wenn das Bildungswesen des ganzen Volkes gehoben werden soll. Es genügt nicht, wenn nur ein Teil der gewerblichen Jugend eine weitere Ausbildung erhält. Dass übrigens beim freiwilligen Besuch nicht immer eine Elite von Schülern vorhanden war, ist Tatsache. „Ein erheblicher Teil auch der strebsamen Schüler blieb fern, weil er durch äussere Umstände, namentlich durch Mangel an Teilnahme seitens des Meisters oder Elternhauses zurückgehalten wurde. Umgekehrt war für den Schulbesuch in sehr zahlreichen Fällen nicht der eigentliche Wissenstrieb der Schüler massgebend, sondern der Wille der Eltern oder der Lehrherren.“ O. P a c h e sagt in seinem Aufsatz über: Das deutsche Fortbildungsschulwesen der Gegenwart (Handbuch 1896, S. 31): „Will man dem ganzen Volke ein gewisses Mass von Geistesfrüchten erhalten, die Kultur der Nation in allen ihren Teilen auf der angemessenen Stufe erhalten, so muss man vor allen Dingen diejenigen Elemente herbeiziehen, welche kein Interesse für ihre Fortbildung besitzen. Freiwillig kommen diese Leute nicht, darum ist ein Zwang nötig.“ Das Obligatorium hat für den ganzen Schulbetrieb, die Organisation immense Vorteile. Man ist darin sicherer; denn man kann bindende Vorschriften aufstellen in Bezug auf die Erfüllung der Schulpflicht, den Lehr- und Stundenplan; die Existenz der Schule ist nicht mehr abhängig vom guten Willen der Eltern oder Meister oder gar der Schüler. Beim fakultativen Besuch ist Regel, dass die Schüler nur die Fächer besuchen, die in ihren Augen etwas nützen, etwa Zeichnen und Rechnen. Die Erfahrung lehrt, dass Geschäftsaufsatz, Buchhaltung und Vaterlandskunde dabei meist sehr

vernachlässigt werden. Entweder werden sie gar nicht besucht oder nur ein oder höchstens zwei Semester lang. Die richtige Durchführung eines Unterrichtsprogrammes ist nur beim obligatorischen Unterricht möglich.

U n t e r r i c h t s z w e i g e.

Welche Unterrichtszweige kommen hauptsächlich in Betracht, damit der im Vordergrund stehende Zweck der gewerblichen Fortbildungsschule, dem Handwerk und der Industrie zu dienen, die gewerbliche Berufslehre zu ergänzen, erfüllt werden kann? Oft ist der **Werkstattunterricht** selbst, der eigentlich handwerkliche, manuelle, ungenügend. Der Lehrling wird nicht in der durch den Zweck der Ausbildung gebotenen Reihenfolge in den Kenntnissen und Fertigkeiten seines Geschäftsbetriebes herangebildet, wie z. B. das Zürcher Lehrlingsgesetz vorschreibt. Er lernt seinen Beruf nicht genügend in Bezug auf Handfertigkeit. Die Gründe sind verschiedener Art; es kann am Meister, am Lehrling oder auch an den Verhältnissen liegen. Es gibt Meister, die sich mit den ihnen anvertrauten Lehrlingen zu wenig abgeben, sie nicht von Stufe zu Stufe führen, sondern oft fast während der ganzen Lehrzeit untergeordnete Arbeiten ausführen lassen, die Lehrlinge mehr als Handlanger betrachten oder auf eine Spezialität einarbeiten lassen, in der sie bald einen Gesellen versehen. Es gibt Schlosserlehrlinge, wir wissen das von den Lehrlingsprüfungen her, die nie schmieden müssen, Schuhmacherlehrlinge, die nie einen ganzen Schuh zu machen haben, sondern nur Flickarbeit, Schneider, die nie zuschneiden müssen; eine Unzahl von Lehrlingen kommt nie dazu, nach Zeichnung zu arbeiten. Die Berufslehre ist aber oft auch aus andern Gründen unzureichend. Die Werkstätten sind selten geworden, wo alle die Arbeiten gemacht werden, die ein Lehrling nach Beendigung seiner Lehrzeit kennen sollte. Wir führten oben den Schuhmacherlehrling an, der oft nicht lerne, einen fertigen Schuh zu machen. Nun werden die Schuhmacher aber immer mehr und mehr zu Schuhflickern degradiert, die meisten Schuhe werden in Läden gekauft, die Schuhe aber fast ausschliesslich in den Fabriken gemacht. Ohne Schuld des Meisters lernt sein Lehrling das Wichtigste des Berufes ungenügend, weil zu wenig entsprechende Arbeit eingeht. Eine wünschbare Ergänzung der Werkstattlehre ist also ein Werkstattunterricht durch die Schule selbst. Aber viele Schwierigkeiten stehen der Verwirklichung entgegen. Bis jetzt sind diese Schulwerkstätten in München in grosser Zahl eingerichtet worden. Sie sind auch nur da möglich, wo Fachklassen gebildet werden können.

Durch die Lehrlingsprüfungen kommt nur zu oft an den Tag, dass die Unterweisung in den p r a k t i s c h e n B e r u f s k e n n t n i s s e n in der Werkstätte stark vernachlässigt wird. Der Lehrling weiss oft herzlich wenig zu sagen über das Herkommen, die Gewinnung, den Wert und die Beschaffenheit der zu verarbeitenden Rohmaterialien, ist viel zu unsicher in den Kennzeichen ihrer guten oder schlechten Beschaffenheit. Er kennt seine Werkzeuge und Hilfsmaschinen wohl dem Namen nach, hat sich aber über ihre Herstellung, Zusammensetzung und Wirkungsweise keine genügende Kenntnis verschafft. Noch viel weniger weiss er von den physikalischen Gesetzen, nach denen sie gebaut sind und wirken. Die chemischen Vorgänge, die in vielen Gewerben eine so grosse Rolle spielen, sind für ihn ein Rätsel. Da muss notwendigerweise die Schule die Lücke zu schliessen suchen und durch den Unterricht in der Fachkunde, praktischen Berufslehre, Technologie oder wie wir den Wissenszweig nennen wollen, dem Schüler das vermitteln, das ihm die Werkstätte nicht oder nicht genügend bietet.

Über die Notwendigkeit, die praktische Meisterlehre nach der technischen Seite hin zu ergänzen, äussert sich K e r s c h e n s t e i n e r folgendermassen: „Die Praxis des Handwerks kümmert sich für gewöhnlich um die Theorie des Gewerbes gar nicht. Umgekehrt geht meistens die Fortbildungsschule den Weg der Theorie und überlässt die Praxis vollständig dem öffentlichen Leben. Dabei ist die Praxis nach dem eigenen Eingeständnis der Berufskreise für die grosse Mehrzahl der Lehrlinge einseitig, für nicht wenige ungenügend. Sie ist weit entfernt, den Lehrling zu einer geistigen Beherrschung seiner Technik zu führen. Was bleibt also andres übrig, um die Schule fruchtbar zu machen, als die Praxis mit der Fortbildungsschule zu verbinden und durch entsprechende Lehrwerkstätten die Werkstattlehre des Lehrlings nicht zu ersetzen, aber da zu ergänzen, wo sie unvollkommen ist, und durch sie die Möglichkeit zu erhalten, an Stelle des gedankenlosen Verfahrens der Überlieferung eine von rationellem Denken durchsetzte Arbeitsweise zu erzielen.“ Wir wissen, dass die Durchführung des Schulwerkstattunterrichtes, so wünschenswert er auch wäre, mancherorts, besonders auf dem Lande, auf unüberwindliche Hindernisse stösst. Technologie, sei es in dieser oder jener Form, sollte aber in den Lehrplan einer jeden gewerblichen Fortbildungsschule aufgenommen werden.

In der Werkstätte werden die Lehrlinge gar nicht ins gewerbliche Rechnen und in die Geometrie eingeführt. Wenn etwas gerechnet

werden muss, so macht das der Meister für sich, der Lehrling sieht und lernt nichts davon. Die Fälle gehören zu den Ausnahmen, dass z. B. ein Malermeister zu seinem Lehrling sagt: „Rechne Du einmal die von uns gemalten Flächen aus; ich will Dir dabei behülflich sein; miss Du und schreib auf; ich will das Messband halten und nachsehen, ob Du es recht machst“; oder dass ein Spengler zu seinem Lehrling sagt: „Rechne aus, wie viel Blech wir für die Dacheinfassung, die nach der vorliegenden Zeichnung gemacht werden soll, brauchen.“ Wo gibt ein Küfer seinem Lehrling Anleitung, wie der Inhalt einer Stange, eines runden oder ovalen Fasses zu berechnen sei? Alle diese Dinge werden dem Lehrlinge gewöhnlich vorenthalten. Aufgabe der Schule ist es, hier ergänzend einzuspringen. Auch das Zeichnen kann der Lehrling meist nur in der Schule lernen. In kleineren und mittleren Betrieben kommen die Lehrlinge nie zum Zeichnen, in vielen sehen sie überhaupt gar keine Zeichnung, müssen also auch nicht darnach arbeiten. In Fabrikbetrieben kommt es bisweilen vor, dass ein Teil der Lehrzeit auf dem Zeichenbureau durchgemacht wird, was natürlich für den Lehrling von grossem Vorteil ist. Das Zeichnen ist also sozusagen ganz Sache des Schulunterrichtes; es ist ja auch von jeher das Fach gewesen, das der Schule ihren beruflichen Charakter verlieh. Ja, es gibt heute in der Schweiz noch eine Anzahl gewerbliche Fortbildungsschulen, die nur Zeichenschulen sind. Je nach den speziellen Bedürfnissen eines Berufes treten zu den genannten Fächern noch weitere eigentlich berufskundliche Unterrichtszweige, die wir aber dem Fache Berufskunde einverleiben können, z. B. Mechanik und Maschinenlehre für Mechaniker und Elektrotechniker, für letztere auch Elektrotechnik; Chemie und Physik für die genannten und die Baubeflissenen, Pflanzenkunde und Feldmessen für Gärtner usw. Wenn in all diesen Gebieten, mit Ausnahme des manuellen Werkstattunterrichtes, der Lehrling eine zumeist ungenügende Ausbildung in der Meisterlehre bekommt, so unterbleibt doch oft nicht jegliche Anleitung. Zudem kann ein strebsamer Junge vieles von seinen Nebearbeitern erfahren, er kann auch durch Lesen sein Wissen zum teil ergänzen. Ganz ohne Ausbildung lässt ihn aber die Werkstätte in den sogenannten geschäftskundlichen Fächern, in dem Verkehr mit Lieferanten und Kunden, mit den Verkehrsanstalten, Post und Eisenbahn, mit der Bank. Nie bekommt er vom Meister den Auftrag, ein Inserat abzufassen, einen Geschäftsbrief zu schreiben, einen Frachtbrief auszufüllen, eine Depesche aufzustellen, er bekommt nie einen Wechsel zu sehen oder einen Bankkontokorrent usw. All das ist ihm mit sieben Siegeln verschlossen. Was ihm die Berufslehre nicht

bietet, muss die Schule lehren. Der Unterricht im Geschäftsaufsatz, und was damit zusammenhängt, ist eines der wichtigen Fächer der gewerblichen Fortbildungsschule.

In der Meisterlehre lernt er ebensowenig das geschäftskundliche Rechnen und die Preisberechnung oder Kalkulation, er erfährt von der Rechnungs- und Buchführung nichts. Da der zukünftige Meister, den wir in jedem Lehrling zu sehen haben, wenn schon die wenigsten es zur Selbständigkeit bringen, in all den genannten geschäftskundlichen Zweigen beschlagen sein sollte, hat die Schule die Lehre ganz besonders nach dieser Richtung hin zu ergänzen.

Der Schule bleibt noch eine andere wichtige Aufgabe zu lösen übrig, nämlich die jungen Leute zu tüchtigen Bürgern heranzubilden; sie hat den bürgerkundlichen Unterricht zu übernehmen. Der Handwerker muss schon vom Gesichtspunkte seines Berufes aus die Rechte und Pflichten des Staatsbürgers kennen. Alle Bürger müssen ihrer Rechte und Pflichten bewusst sein, sie müssen wissen, dass alle, welchen Standes oder Berufes sie seien, mitzuhelfen haben zur Erhaltung und zum Gedeihen des Staates, und dass nur dann der einzelne Stand gedeihen kann, wenn es um die Gesamtheit wohl steht. Der Einzelne, der Handwerker, der Geselle wie der Arbeiter, soll über den engen Kreis seiner Bedürfnisse und Interessen hinaussehen und für das Ganze wirken lernen. Für unsere gewerbliche Fortbildungsschule kommen hauptsächlich in Betracht die wichtigsten hydro-orographischen Verhältnisse der Schweiz, die Erwerbsverhältnisse in den verschiedenen Landesteilen, die Urproduktion, Handel und Verkehr, sodann die geschichtliche Entwicklung unseres Landes, namentlich die verfassungsmässige Gestaltung des Bundes. Daran schliessen sich Betrachtungen über den Gemeinde-, Kantons- und Bundeshaushalt, über die Tätigkeit der gesetzgebenden, administrativen und richterlichen Behörden, über Rechte und Pflichten der Schweizerbürger.

Eine letzte, aber nicht die letzte Aufgabe hat die gewerbliche Fortbildungsschule zu lösen als Erzieherin der gewerblichen Jugend. Nicht dass wir dafür ein besonderes Fach, etwa Religionsunterricht, einsetzen wollten, wie das z. B. München tut. Die Erziehung der Schüler soll in allem Unterrichte zugleich Ziel und Aufgabe sein. Am besten lässt sich wohl im Deutschunterricht, besonders beim Lesen, erzieherisch auf die jungen Leute einwirken. Wie notwendig eine solche Erziehung von Leuten von 15 bis 20 Jahren ist, wissen wir alle. Wir erziehen im Unterrichte selbst die Jugend zur Aufmerksamkeit, zum Fleiss, zur gewissenhaften Pflichterfüllung, zur Exaktheit,

Ordnung und Sauberkeit, wenn wir in allen Fächern streng darauf halten, dass diese Eigenschaften angezogen werden. Wir haben unsere Schüler an gute Umgangsformen und an ein gesittetes Benehmen überhaupt zu gewöhnen. Der Lehrer sollte sich nicht damit begnügen, in dieser Hinsicht nur während des Unterrichtes auf die Schüler einzuwirken, auch ausserhalb der Unterrichtsstunden muss der erzieherische Einfluss fort dauern. Der Lehrer sollte sich nicht bloss als der Vermittler von Kenntnissen betrachten, sondern dem einzelnen Schüler innerhalb und ausserhalb der Schule ein Freund und Erzieher werden. Wenn es irgendwie angeht, soll der Lehrer sich seine Schüler näher zu bringen suchen durch freundschaftlichen Verkehr, durch gemeinsame Besuche in Museen, Werkstätten, Betrieben, durch gemeinsame gesellige Ausflüge, durch Veranstaltung von Unterhaltungsabenden. Durch den persönlichen Verkehr lernt er manchen Schüler von einer ganz andern, vielleicht besseren Seite kennen als im Unterrichte selbst. In der Masse, wie er den Schülern näher tritt, so nähern sich ihm auch die Schüler, sie werden vertrauensvoller, sehen nicht nur den strengen Schulmeister in ihm, sondern den Menschen, der es mit ihnen gut meint. Wenn wir das Herz des Schülers gewonnen haben, dann haben wir alles gewonnen; wir bekommen ihn in unsere Hand zur Bildung des Charakters, zur Erziehung. Um einen nachhaltigen Einfluss ausüben zu können, ist allerdings eines notwendig: der Lehrer muss seine Schüler kennen, er muss sie nicht nur wöchentlich eine Stunde sehen und vielleicht nur während eines Jahres, er muss sie womöglich während der ganzen Lehrzeit und in möglichst vielen Fächern bei sich haben.

Einen Unterrichtszweig habe ich noch zu erwähnen, der meines Wissens in der gewerblichen Fortbildungsschule der Schweiz noch kein Heimatrecht erworben hat, die Gesundheitslehre oder *Lebenskunde*, wie er an den Schulen Münchens genannt wird. Die Lehre von der körperlichen Gesundheit lässt sich an die Bürgerkunde oder Gewerbekunde angliedern, oder an den Unterricht im Deutschen. Wie jetzt an den meisten Schulen bei uns die Fächer und ihr Stoff eingeführt sind und noch lange in Namen und Umfang sich erhalten werden, würde sich die Angliederung am besten an den Unterricht im Deutschen gestalten, hauptsächlich könnte dieser Unterricht mit dem Lesen verbunden werden, wie das in München gemacht wird. (Dort allerdings bildet die sogenannte Lebenskunde ein eigenes Fach mit einer wöchentlichen Stunde während eines ganzen Jahres.) In den meisten Fällen bildet die Volksschulbildung eine gute Grundlage.

Die Hauptaufgabe dieses Unterrichts in der gewerblichen Fortbildungsschule wird darauf hinzielen, die Schüler über die, durch die Naturgesetze gebotene, vernünftige Lebensführung zu belehren, sie bekannt zu machen mit den Ursachen, den Erscheinungen und Folgen der häufigsten Krankheiten, besonders der ansteckenden und der Berufskrankheiten. Man wird sie auch bekannt machen mit den hygienischen Erfordernissen des Werkstatt- und Fabrikbetriebes, mit den Gefahren von Krankheit und Unfall und den Schutzmassregeln, die für die Arbeiter von Gesetzes wegen gefordert werden. Über die Notwendigkeit der Belehrung der Jugend in hygienischer Hinsicht äussert sich Kerschensteiner in seiner „Staatsbürgerlichen Erziehung“ wie folgt: „Wenn man das oft unglaublich gedankenlose Wirtschaften eines grossen Teils der Bevölkerung mit den körperlichen Kräften, die Rücksichtslosigkeit, mit der gerade die arbeitende Jugend ihre Gesundheit behandelt, den Aberglauben, mit dem sich die Massen an Kurpfuscher und Schwindler wenden, den gänzlichen Mangel des Bewusstseins, dass es Naturgesetze gibt, die niemand ungestraft übertreten darf, wenn man dies alles ins Auge fasst, so muss man sich billig wundern, dass wir noch so wenig in unserem Unterrichtswesen auf eine zweckmässige, wirkungsvolle Ausgestaltung der Gesundheitslehre Rücksicht genommen haben.“

U n t e r r i c h t s s t o f f.

Bei der Wahl des Unterrichtsstoffes haben wir dreierlei zu berücksichtigen: 1. Die Schüler verfügen zumeist schon über ziemlich viele praktische Kenntnisse und Erfahrungen. 2. Sie wollen etwas Neues lernen, etwas das ihren beruflichen Interessen entspricht. 3. Die zur Verfügung stehende knappe Unterrichtszeit verlangt möglichstste Konzentration, also sorgfältige Auswahl des Unterrichtsstoffes.

So selbstverständlich diese drei Punkte erscheinen, so gibt es doch immer noch Lehrer, sagt Mehner, die sich von der Methodik der Volksschule nicht freimachen können; sie entwickeln und bieten den Stoff so dar, wie wenn sie Volksschüler vor sich hätten, Schüler, die von dem Stoff noch gar nichts gehört hätten. Sie unterlassen es deshalb, auf die besonderen Interessen ihrer erwachsenen Schüler einzugehen und den Stoff entsprechend zu behandeln. Diese Missachtung des ziemlich grossen Wissens des Lehrlings erzeugt in den Schülern Abneigung gegen die Fortbildungsschule. Wenn der Lehrer weiss, dass die Schüler über einen Gegenstand schon etwas wissen, so muss er im

Unterricht an dieses Wissen anknüpfen, durch Fragen zu erfahren suchen, wie weit die Kenntnis der Schüler reicht. Dadurch können diese zur Selbstständigkeit, zum Sprechen angehalten werden; der Lehrer wird sich begnügen, das Gespräch in den richtigen Bahnen zu erhalten und weiter zu leiten. Er wird, wenn das Wissen der Schüler erschöpft ist, Neues hinzufügen und ergänzen. Wählen wir ein Beispiel. Im Rechenunterricht werden Aufgaben, die sich auf die Rolle beziehen, behandelt. Wir werden die Schüler, die alle wenigstens schon Rollen gesehen haben, nicht sofort mit Rechnen beginnen lassen, sondern sehen, was sie von den Rollen wissen. Wir werden von ihnen erfahren, dass es feste und bewegliche Rollen gibt, dass Rollen zu Flaschenzügen verwendet werden usw. Einzelne Schüler — ich setze eine gemischte Klasse mit verschiedenen Berufsarten voraus — kennen vielleicht den Differenzialflaschenzug und können darüber Auskunft geben. Wir werden kurz auf die Verwendung der Rollen zu sprechen kommen und die Gesetze angeben. Bei solchen Vorbesprechungen zeigt es sich oft, dass einzelne Schüler schon überraschend viel wissen; wir suchen möglichst viel aus ihnen herauszubringen. Dann erst beginnen wir mit dem eigentlichen Rechnen. Behandeln wir in der Technologie, in der gewerblichen Naturlehre, oder wie wir das Fach nennen, die Bindemittel, so gibt es sicher eine ganze Reihe von Schülern, die darüber Auskunft zu geben wissen. Die Schlosserlehrlinge kennen das Einkitten der Eisenstäbe, das Lötten, die Schreiner das Leimen, die Maurer den Mörtel, den Zement und Gips usw. An dieses Wissen der Schüler knüpfen wir an. Die Schüler wollen etwas Neues wissen, hauptsächlich das, was ihren speziellen Berufsinteressen entspricht. Lassen wir in ihnen ja nicht die Meinung entstehen, dass die Fortbildungsschule nur eine Fortsetzung der Primarschule sei, dass sie zum grössten Teil das wieder durchnehmen müssten, was ihnen dort zum Überdruß geworden ist. Die Gefahr, in der Fortbildungsschule nur einen etwas erweiterten Volksschulunterricht zu betreiben, ist namentlich in den geschäftskundlichen Fächern Deutsch, Rechnen und Vaterlandskunde gross. Der Lehrer wird durch gute Stoffauswahl dafür sorgen, dass auch in diesen Disziplinen dem Schüler Neues geboten wird, so dass er von Anfang an den Eindruck erhält, er profitiere in seinem Berufe etwas für sich. Im übrigen soll schon der ganze Verkehr des Lehrers mit den Schülern, die Art des Unterrichtes selber, der Lehrton, die Behandlungsweise in ihnen das Gefühl erwecken, dass sie sich nicht in einer Ergänzungs- oder Repetierschule befinden, sondern auf einer entwickelteren Schulstufe. Es ist nicht

angezeigt, dass man die ersten Semester zu Wiederholungen des Volksschulstoffes verwende, weil dieser noch nicht sitze. Wir können bestehende Lücken auch bei der beruflichen Gestaltung des Unterrichtes ganz wohl an gelegener Stelle ausfüllen, ohne in das Systematische, Schablonenhafte zu verfallen. Wenn wir z. B. mit dem beruflichen Rechenunterricht warten wollten, bis die Schüler in allen Rechnungsarten sicher sind, wären die Leute längst ausgelernt. Selbstverständlich muss ein Fundament vorhanden sein, bevor man einen soliden Aufbau vornehmen kann. Aber die Verstärkung der Grundlage soll so vorgenommen werden, dass der Schüler es nicht merkt, dass er früheren Stoff wiederholt. Deshalb sollen die Aufgaben in neue Formen gekleidet werden. Im Rechnen z. B. werden wir die vier Hauptoperationen, die $\%$ -Rechnungen, die Zinsrechnungen usw. immer wieder üben, aber an Hand von Beispielen aus dem Berufsleben, in Form eingekleideter Aufgaben, nicht mit nackten Zahlen. Im Zeichnen werden wir den Schüler in der Handhabung der Instrumente gewandter machen, bevor wir zum eigentlichen Fachzeichnen übergehen; aber wir werden das Freihandzeichnen, das geometrische und Projektions-Zeichnen so zu gestalten suchen, dass der Schüler bei jeder Zeichnung sieht, dass ihm die Übung für seinen Beruf nützt. Darum lassen wir den Maurerlehrling ganz andere geometrische Zeichnungen machen als den Bauschlosserlehrling; im Freihandzeichnen wählt man für Lehrtöchter, die Weissnäherinnen werden wollen, ganz anderen Stoff als für Buchbinderlehrlinge. Wenn der Unterricht in allen Unterrichtszweigen so gestaltet wird, dass er das *I n t e r e s s e* des Schülers lebendig erhält, dann wird er die Schule mit Befriedigung besuchen.

Da die Schüler in verhältnismässig kurzer Zeit in so vielen Gebieten belehrt werden sollen, haben wir den Lehrstoff möglichst zu konzentrieren, auf das *N o t w e n d i g s t e* zu beschränken. Wenn wir durchschnittlich nicht mehr als etwa 7 Stunden wöchentlichen Unterricht für die berufs-, geschäfts- und bürgerkundlichen Fächer zur Verfügung haben, und für das Zeichnen allein gewöhnlich drei Stunden abgehen, so bleibt nicht mehr viel Zeit übrig. Rechnen wir drei Jahre Fortbildungsschulunterricht zu 40 Wochen, so ergibt das für die Fächer ohne Zeichnen $4 \times 40 \times 3 = 480$ Stunden, oder, aneinandergelegt, 80 volle Tage oder volle 13 Wochen Unterricht, wenn wir täglich 6 Stunden Unterricht rechnen. Also nur ein Vierteljahr steht uns für unseren theoretischen Unterricht zur Verfügung. Deshalb ist möglichste Beschränkung auf die Hauptsache notwendig, in

Einzelheiten dürfen wir uns nicht verlieren. Nicht dass in den verschiedenen Fächern alles Wissenswerte behandelt werden müsste; das würde zur Verflachung führen; nur das Wichtigste soll herausgegriffen und knapp aber gründlich zur Behandlung kommen. Der Unterricht muss schon deshalb konzentriert werden, weil der Fortbildungsschulunterricht für die meisten Schüler der letzte Unterricht ist, den sie geniessen. Eine gewisse Abrundung ihres Wissens ist deshalb schon aus diesem Grunde geboten. Leicht ist diese Forderung allerdings nicht zu erfüllen und überhaupt nur da, wo der ganze Fortbildungsschulunterricht wohl organisiert ist. Die Konzentration bedarf einer sorgfältigen Stoffwahl und guter Vorbereitung durch den Lehrer. Sie stellt grosse Anforderungen in Bezug auf seine Hausarbeit, wovon die Leute, die keinen richtigen Einblick in den Unterrichtsbetrieb haben, gewöhnlich nichts wissen.

In den deutschen Büchern über Fortbildungsschulunterricht wird viel geschrieben über einen Mittelpunkt des Unterrichtes; es wird oft verlangt, dass ein bestimmtes Fach als Konzentrationsmittelpunkt gewählt werde. Über das zu wählende Fach sind aber die Gewerbeschulmänner selbst nicht einig; die einen nennen das Zeichnen, die andern die Geschäftskunde. Man wird wohl nicht weit vom Ziele treffen, wenn man zum Mittelpunkt des Unterrichtes den Beruf macht. Wo möglich soll sich der Unterricht in allen Fächern nach dem Berufe des Schülers richten. Somit sollten alle Fächer berufskundlichen Charakter haben, sich an den Beruf, das Geschäft unmittelbar anschliessen. Diese Forderung ist verhältnismässig leicht zu erfüllen, wo Einberufsklassen gebildet, wo alle Schüler des gleichen Berufes vereinigt werden können, wo man Buchbinder-, Mechaniker-, Bäckerklassen usw. bilden kann. In solchen Klassen ist es möglich, die einzelnen Unterrichtszweige in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Lehrgeschäft zu bringen. Der Lehrstoff kann zum grössten Teil dem Geschäfte selbst entnommen werden, in Deutsch, Rechnen und Geometrie, in Geschäftskunde, Buchführung und Zeichnen, zum Teil sogar in der Bürger- und Vaterlandskunde. Auch in den Berufsgruppenklassen lässt sich der Beruf noch in ziemlich weitgehender Weise berücksichtigen. Haben wir z. B. alle die Berufe zu einer Klasse vereinigt, die Metall verarbeiten, so sind viele verwandte Punkte vorhanden; Anknüpfungspunkte an die Geschäfte finden sich leicht. Oft greift die eine Berufsart in die andere über, so dass der Schüler das Interesse am Unterricht nicht verliert, auch wenn sich dieser nicht ausschliesslich mit seinem eigenen Berufe abgeben kann.

Schwieriger gestalten sich die Verhältnisse in gemischten Klassen, wo Angehörige der verschiedensten Berufe zugleich unterrichtet werden sollen. Da ist es nicht mehr möglich, alle die einzelnen Berufsarten in allen Fächern gleichmässig zu berücksichtigen. Unter solchen Verhältnissen haben aber die meisten gewerblichen Fortbildungsschulen zu arbeiten. Es sind die Landfortbildungsschulen mit wenig Ausnahmen. Aber selbst in diesen Schulen soll der Unterricht sich nicht in einen allgemeinen Fortbildungsschulunterricht verflachen. Auf das Berufliche können wir auch in solchen Klassen sämtlichen Unterricht aufbauen. Der Geschäftsaufsatz wird nur Stoff aus dem Berufsleben enthalten, die Lesestücke können so ausgewählt werden, dass ihr Inhalt gewerblicher Natur ist. Das Rechnen wird den Stoff aus den Berufen wählen, die durch die Schüler der Klasse vertreten sind; durch Einzelaufgaben kann übrigens auch der einzelne Beruf berücksichtigt werden. In der Buchführung wird man Beispiele wählen, die für alle Schüler verständlich sind, nicht zu weit abliegen, und natürlich gewerbliche Betriebe behandeln. In einer gewerblichen Naturlehre, in die hygienische Belehrungen eingeschlossen werden können, und die an Stelle der speziellen Berufskunde zu treten hat, können die wichtigsten Rohstoffe und Materialien behandelt und die Gesetze der Physik und Chemie in ihrer Anwendung auf die Gewerbe zum Gegenstand des Unterrichtes gemacht werden; die Belehrungen über Kraftmaschinen und Arbeitsmaschine sind für alle von Interesse. In der Vaterlandskunde werden die Belehrungen über die wichtigsten geographischen und geschichtlichen Verhältnisse und über Handel und Verkehr mit fortwährenden Hinweisen auf Handwerk und Industrie allen Nutzen bringen. Im Zeichnen ist endlich überall die Möglichkeit vorhanden, jedem Berufe gerecht zu werden, wenigstens im eigentlichen beruflichen Zeichnen, das auf das einführende zum Teil noch gemeinsame Zeichnen im Klassenunterricht folgt. — So verstehe ich die Beobachtung eines Konzentrationspunktes. Er sei der Beruf.

Die Dauer des Fortbildungsschulunterrichts.

Die Kantone Freiburg, Glarus und Bern haben über die Dauer der Fortbildungsschule bestimmte Vorschriften aufgestellt. Sie bestimmen, dass die Fortbildungsschulpflicht sich über die ganze Dauer der Lehrzeit erstrecke. Wo Lehrlingsgesetze eingeführt sind (Neuenburg, Freiburg, Waadt, Genf, Obwalden, Glarus, Wallis, Bern, Luzern, Zürich, Baselstadt, Schwyz), ist meist eine Verpflichtung zum Be-

such der allgemeinen oder, wo eine solche besteht, der gewerblichen Fortbildungsschule ausgesprochen, so in den Kantonen Freiburg, Glarus, Wallis, Bern, Zürich und Schwyz. Die Gesetze von Neuenburg, Genf, Obwalden, Zug, Luzern sprechen keinen Zwang zum Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule aus. Luzern hält die Lehrmeister an, den Handwerkslehrlingen den Besuch auch während der Arbeitszeit zu gestatten, und zwar bis auf 4 Stunden wöchentlich im Maximum, Zug desgleichen mit 5 Stunden im Maximum.

Das Institut der *Lehrlingsprüfungen* (obligatorisch in den Kantonen Neuenburg, Freiburg, Glarus, Zug, Wallis, Bern, Luzern, Zürich und Schwyz) wirkt günstig zurück auf die Dauer des Besuchs der gewerblichen Fortbildungsschulen. An den Lehrlingsprüfungen wird fast überall auch in den Schulfächern geprüft, in Lesen, Aufsatz, Kopfrechnen, schriftlichem Rechnen, Buchhaltung, Freihand- und Fachzeichnen, in letzterem nur, soweit es für die betreffende Berufsart in Frage kommt. Nicht nur auf die theoretischen, sondern auch auf die eigentlich berufskundlichen Fächer haben die Lehrlingsprüfungen Einfluss. Ausser im Fachzeichnen haben die Lehrlinge eine mündliche Prüfung in den Berufskenntnissen abzulegen; sie werden also abgefragt über Werkzeuge, Arbeitsstoffe, Arbeitsprodukte. Verschiedene Kantone wie Bern und Zürich haben besondere Aufgaben für diese Lehrlingsprüfungen ausgearbeitet, Aufgaben, die für manche Schule treffliche Wegleitung in Bezug auf die Stoffwahl geben.

Die Dauer des Fortbildungsschul-Unterrichtes hängt meist von der Dauer der *Lehrzeit* ab. Diese ist sehr ungleich. Bei einigen Berufsarten beträgt sie nur 2 Jahre (Dachdecker, Kaminfeger, Köche, Korbmacher, Kübler, Küfer, Gemüsegärtner, Ofensetzer, Maurer, Metzger, Wagner, Zementer), bei andern $2\frac{1}{2}$ Jahre (Feilenhauer, Schuhmacher, Glaser, Zimmermann). Bei den meisten Berufsarten dauert sie jedoch 3 Jahre, bei einigen $3\frac{1}{2}$ Jahre und bei verschiedenen 4 Jahre, so für Bildhauer ($3\frac{1}{2}$), Buchdrucker (Setzer und Maschinenmeister 4), Dekorationsmaler ($3\frac{1}{2}$), Klein- und Grossmechaniker, Elektrotechniker, Maschinenschlosser ($3\frac{1}{2}$). Bei den weiblichen Berufsarten ist die Lehrzeitdauer im Durchschnitt kürzer. Wir haben eine nur einjährige Dauer bei Glätterinnen und Stickerinnen; $1\frac{1}{2}$ Jahre bei Giletmacherinnen, Knabenschneiderinnen, Weissnäherinnen; 2 Jahre bei Damenschneiderinnen, Modistinnen usw. Nur in den Kantonen Freiburg, Obwalden, Wallis, Zug, Bern und Schwyz ist die Dauer der Lehrzeit gesetzlich bestimmt; sie

wurde nach den Normen des schweiz. Gewerbevereins festgelegt. Diese Normen finden sich auf den Lehrvertragsformularen des genannten Vereins verzeichnet. Sie werden im allgemeinen fast überall bei Vertragsabschlüssen beachtet; denn diese Formulare erfreuen sich einer sehr grossen Verbreitung. Hat doch der Schweiz. Gewerbeverein im Jahr 1909 nicht weniger als 17,266 Exemplare unentgeltlich abgegeben.

Bei Festsetzung von **L e h r p l ä n e n** wird man bei Lehrlingen mit einer durchschnittlichen Lehrzeitdauer von 3 Jahren, bei Lehrtöchtern von 2 Jahren rechnen müssen. — Wo keine bestimmten Vorschriften über die Dauer der Fortbildungsschulpflicht bestehen, ergeben sich verschiedene Schwierigkeiten. Eine solche ist die Frage: „Ist der Lehrling, nachdem er volljährig geworden ist, noch schulpflichtig?“ In den meisten Lehrlingsgesetzen heisst es, dem Gesetze seien die minderjährigen Leute unterstellt, die in einer Berufslehre stehen. Wenn es dann weiter heisst, der Lehrling sei zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet, so kann die Frage entstehen: Ist auch der volljährige Lehrling noch schulpflichtig? Die Verwaltungsbehörden bejahen sie, die Gerichte sind gewöhnlich anderer Meinung. Besucht ein volljähriger Lehrling die Fortbildungsschule nicht mehr, und wird er deshalb dem Richter verzeigt, so wird er in der Regel nicht bestraft. Ähnlich verhält es sich mit den Lehrlingsprüfungen. Es wäre gut, wenn die gesetzlichen Bestimmungen klarer wären; wenn es etwa hiesse: „Jeder Lehrling ist während seiner ganzen Lehrzeit zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet. Vom Besuche ist befreit, wer das 21. Altersjahr zurückgelegt hat.“ Es ist zu erwarten, dass das kommende schweizerische Gewerbegesetz Klarheit schaffe. Im bundesrätlichen Entwurf zur Revision des Fabrikgesetzes sind für Fabriklehrlinge klare Bestimmungen aufgestellt in Bezug auf Lehrverhältnis, Schulbesuch und Lehrlingsprüfungen. Sie heissen in den Art. 63 und 64: „Das Lehrverhältnis ist durch schriftlichen Vertrag zu regeln. Wo beruflicher Unterricht erteilt wird, ist den Lehrlingen dessen Besuch zu ermöglichen, und es sind ihnen für den Besuch des Unterrichtes, der in die Zeit der Fabrikarbeit fällt, wöchentlich bis auf fünf Stunden freizugeben. Wo Lehrlingsprüfungen abgehalten werden, ist der Fabrikinhaber verpflichtet, dem Lehrling die zur Ablegung der Prüfung nötige Zeit freizugeben.“ Die Weisung des Bundesrates zu diesen beiden Artikeln ist sehr beachtenswert. Wir führen daraus folgendes an: „Die Gesetzgebung der Kantone über das Lehrlingswesen entwickelte sich erst seit dem Erlasse des Fabrikgesetzes

und führte zu Konflikten mit diesem (Rekurse betr. Anwendung des zürch. Lehrlingsgesetzes über das Lehrlingswesen in Fabriken). Der Zustand ist unhaltbar, und wir selbst wünschen seine baldige Beseitigung um so mehr, als wir die vermehrte Fürsorge des Staates für die Lehrlinge als dringlich geboten ansehen. — Der schriftliche Lehrvertrag soll für das Verhältnis zwischen Fabrikhaber und Lehrling obligatorisch sein. Dass der Vertrag andere, als die im Fabrikgesetze enthaltenen Bestimmungen über Kündigung und Probezeit enthalten darf, ist in einem früheren Artikel festgesetzt. Der Ausdruck „Lehrling“ wird ohne Altersbegrenzung gewählt, in der Meinung, dass der Abschluss der Lehrzeit, der bekanntlich kein einheitlicher ist, für die Anwendbarkeit von Art. 63 und 64 die Grenze bilde. — Die Berufsbildung muss jetzt noch mit allen Mitteln gesteigert werden, wenn der Arbeiter tüchtig und besser gelöhnt, der Betrieb leistungsfähig und nutzbringend sein soll. Das gilt namentlich vom gewerblichen Fortbildungsschulwesen, das für die Grosszahl der in Fabriken beschäftigten Lehrlinge in Frage kommt. Es ist von ganz besonderer Wichtigkeit, dass ihnen für den Besuch dieses Unterrichtes keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. — Die Bestimmungen des Fabrikgesetzes sollen nur den Übergang zur Gewerbegesetzgebung des Bundes bilden. Will sich ihnen ein Fabrikhaber in der Weise entziehen, dass er wirkliche Lehrlinge nicht als solche gelten lässt, so kann man ihm auf dem Wege des Gesetzvollzuges oder kantonaler Vorschriften entgegentreten. Es steht fest, dass die Kantone befugt sind, den Besuch des beruflichen Unterrichtes für Lehrlinge obligatorisch zu erklären, so lange der Bund nicht von seinem Gesetzgebungsrecht Gebrauch macht. Die Kantone bedürfen also einer derartigen ausdrücklichen Ermächtigung im Fabrikgesetze nicht, haben sich aber an die im Art. 64, Absatz 1, gezogene Grenze zu halten. — Die Lehrlingsprüfungen sind zurzeit staatliche (kantonale) oder private Veranstaltungen und in beiden Fällen ein wichtiges Mittel zur Hebung der Berufslehre. Seine Anwendung soll durch die Vorschrift von Absatz 2 für Fabriklehrlinge gefördert werden. Bis zum Erlasse einer eidgenössischen Gesetzgebung über das Lehrlingswesen steht es den Kantonen ohne weiteres frei, von sich aus nähere Bestimmungen über den Lehrvertrag, das Lehrverhältnis, den Besuch beruflichen Unterrichtes, das Aufsichts- und Prüfungswesen zu erlassen.“

In den Kantonen, die die Gewerbeschulpflicht noch nicht geregelt haben, sollte auf anderem Wege, bis gesetzliche Bestimmungen kommen, der regelmässige Besuch der Schule herbeizuführen gesucht

werden. Ein ganz gutes Mittel hierfür sind die Handwerks- und Gewerbevereine. Von jeher haben die beruflichen Vereine dem Fortbildungsschulwesen reges Interesse entgegengebracht, ja an den meisten Orten sind diese Schulen von solchen Vereinigungen ins Leben gerufen worden. Es kommt vielfach vor, dass sich sämtliche Vereinsmitglieder verpflichten, ihre Lehrlinge während der ganzen Lehrzeit die Gewerbeschule besuchen zu lassen. Das ist sehr zu empfehlen. Ein weiteres Mittel in solchen Kantonen, die jungen Leute, die in einem Lehrverhältnis stehen, zum Besuch der Fortbildungsschule heranzuziehen, liegt in der Bedingung des Schulbesuchs für die Lehrlingsprüfung. Wer nicht während seiner ganzen Lehrzeit eine Fortbildungsschule besucht hat, sollte nicht zur Lehrlingsprüfung zugelassen werden. Eine solche Bestimmung stellt das Prüfungsreglement der Zentralprüfungskommission des Schweiz. Gewerbevereines auf; sie heisst: „Zur Zulassung ist der Besuch einer gewerblichen Fortbildungs-, Handwerker-, Fach- oder Zeichenschule erforderlich, sofern eine solche in einer Entfernung von 5 km vom Wohnorte des betr. Prüflings vorhanden ist. Der Besuch der allgemeinen Fortbildungsschule genügt nur dann, wenn in dieser Entfernung keine berufliche Fortbildungsschule zugänglich war.“ Diese Bestimmung hat recht Gutes gewirkt; sie sollte nur auf die Verpflichtung zum Besuch während der ganzen Lehrzeit ausgedehnt werden können.

Leider sind die Fälle ziemlich häufig, wo in den geschäftskundlichen Fächern und in Vaterlandskunde nur im Winter Unterricht erteilt wird. Hingegen gibt es nur wenige Schulen, die im Sommer auch den Zeichenunterricht sistieren. Als Beispiele und zum Vergleich seien die Verhältnisse von den drei Kantonen Zürich, Bern und Thurgau angeführt. Halbjahresschulen mit gar keinem Sommerunterricht, auch nicht im Zeichnen, bestanden 1909/10:

im Kanton Zürich	mit 38 Schulen	2 Halbjahresschulen	= 5 %
„ „ Bern	„ 48 „	6 „	= 13 %
„ „ Thurgau	„ 14 „	1 „	= 7 %

Im Kanton Bern waren es 1908/09 noch 12 gewesen, also das Doppelte, es ist also dort innert kurzem eine bedeutende Verbesserung eingetreten. In den geschäftskundlichen Fächern (Deutsch, Rechnen, Buchführung und Vaterlandskunde) erteilten im Sommer 1909 keinen Unterricht:

im Kanton Zürich	4 Schulen	= 10½ %
„ „ Bern	18 „	= 37½ %
„ „ Thurgau	8 „	= 57 %

Im Kanton Thurgau fällt der theoretische Unterricht an drei gewerblichen Fortbildungsschulen das ganze Jahr durch aus, wird also im Winter nicht erteilt. Indessen bleiben die Schüler hier doch nicht ohne theoretischen Unterricht, sie haben laut kantonaler Verordnung in diesem Falle den Unterricht an der obligatorischen, allgemeinen Fortbildungsschule zu besuchen.

Halbjahresunterricht in den geschäftskundlichen Fächern und in Vaterlandskunde kann nicht genügen. Nehmen wir den günstigsten Fall an, dass nämlich für diese Fächer in den drei Wintersemestern zusammen 4 Stunden Unterrichtszeit eingeräumt werden (was aber meist nicht der Fall ist), so trifft es auf die vier Fächer Geschäftsaufsatz, Rechnen, Buchführung und Vaterlandskunde gleichmässig verteilt, eine Stunde wöchentlich, die Wintersemester zu 20 Stunden angenommen (mehr werden gewöhnlich nicht erteilt, weil meist Ende März geschlossen wird und 14 Tage Ferien über die Neujahrszeit in Wegfall kommen), für jedes dieser Fächer 60 Stunden Unterricht in 3 Jahren. Um die Schüler z. B. im Geschäftsaufsatz und gewerblichen Rechnen zu nur einigermaßen befriedigender Sicherheit und Fertigkeit zu bringen, bedarf es mindestens das Doppelte dieser Stundenzahl. Wenn für Buchführung und Vaterlandskunde 60 Stunden knapp genügen könnten, bliebe für die Berufskunde (Materiallehre, gewerbliche Naturlehre) nichts übrig. Dazu tritt der Übelstand, dass während des langen halbjährigen Unterbruches vieles vergessen wird, dass ein Teil des Unterrichtes deshalb auf Repetition verwendet werden muss. Oft verflacht aus diesen Gründen der Unterricht zu einem allgemeinen; das Berufliche kommt nicht zur rechten Geltung.

Es mag Fälle geben, wo der Unterricht im Sommer sich besonders schwierig gestaltet. Ich denke an eine Gemeinde im Berner-Oberland, wo im Sommer die Meister mit ihren Arbeitern und Lehrlingen die ganze Woche hindurch auswärts arbeiten und deshalb nur wenige Lehrlinge im Orte anwesend sind. In einer andern Gemeinde derselben Gegend zieht im Hochsommer alles, sogar die Lehrer, auf die Berge, der Unterricht muss fast ein Vierteljahr lang ausgesetzt werden. Allein das sind seltene Fälle. Gewisse Ausnahmen sind hingegen geboten zur Zeit der Saisonarbeiten. Das Kreisschreiben des Industriedepartements vom 15. Dezember 1908 gibt darüber folgende Wegleitung: „Wenn an entwickelten Schulen Fachklassen betrieben werden, so kann der Unterricht für jugendliche Arbeiter von Saisongeschäften ganz oder teilweise aussetzen, wenn er durch entsprechende Vermehrung von Unterrichtsstunden während der stillen Geschäftszeit

nachgeholt wird.“ Wenn die Verhältnisse es rechtfertigen, können auch da, wo Saisonarbeiter (Lehrlinge) in gemischten Klassen sitzen, solche Ausnahmen gestattet werden, immerhin unter der Bedingung, dass die versäumten Stunden nachgeholt werden. Für einige Berufsarten häufen sich die Arbeiten zu gewissen Zeiten ganz besonders, so für Gärtner in den Monaten Februar bis April, Schneider einige Wochen vor Ostern, Konditoren im Monat Dezember und vor Ostern, Maurer in den Sommermonaten. An der Gewerbeschule der Stadt Zürich wird für die Maurerlehrlinge während den Wintermonaten ein zweimonatlicher Maurerfachkurs erteilt; so sind diese Leute während der arbeitslosen Zeit durch die Schule voll beschäftigt; das ist eine Art Saisonbetrieb der Schule.

Wir setzen für einen normalen Unterrichtsbetrieb an gewerblichen Fortbildungsschulen Vollunterricht in den geschäftskundlichen und berufskundlichen Fächern voraus und nehmen einen dreijährigen Besuch als Norm an. Auf der Voraussetzung von 6 Semestern Unterricht fassen die folgenden Vorschläge in Bezug auf Ansetzung der wöchentlichen Stundenzahl und die Verteilung der Fächer auf die einzelnen Semester und ihr Stundenzumass.

Die wöchentliche Stundenzahl und die Zuteilung der Stunden auf Fächer und Semester.

Im Kreisschreiben des schweizerischen Industriedepartements vom 15. Dezember 1908 ist vorgeschrieben, dass der Unterricht mit mindestens 240 Jahresstunden zu erteilen sei, dass für diejenigen Schüler, deren Beruf das obligatorische Zeichnen nicht verlangt, das Minimum der Jahresstunden 160 betrage. Da sich der Unterricht auf das ganze Jahr mit ungefähr 40 Schulwochen zu erstrecken hat, so ist als Minimum der wöchentlichen Unterrichtsstunden 6 angenommen; auf die Fächer ohne Zeichnen sollen 4 Stunden entfallen. Diese 4 Stunden müssten verteilt werden auf die geschäfts- und die berufskundlichen Fächer und Vaterlandskunde. Da mit den verbleibenden 2 Stunden Zeichnen gewöhnlich nicht auszukommen ist, müssen wir für dieses Fach als Minimum 3 Stunden einsetzen. So kommen wir auf eine wöchentliche Stundenzahl von 7, Ganzjahresbetrieb vorausgesetzt. Die 7 wöchentlichen Stunden brauchen wir, wenn wir in den notwendig zu lehrenden Fächern den Stoff behandeln wollen, der als Minimum zu betrachten ist.

Im folgenden mache ich einen Vorschlag in Bezug auf die Verteilung der wöchentlichen Stunden und Fächer auf eine dreijährige

Lehrzeit unter der Voraussetzung von gemischten Klassen oder wenigen, höchstens 2—3 Berufsgruppenklassen.

Sem.	Geschäfts- aufsatz Lesen	Gewerbl. Rechnen	Buch- führung mit Kalkulation	Bürgerkund- liche Fächer, Vaterlands- kunde	Gewerbe- kundliche Fächer	Zeichnen	Summe der wöchent- lichen Stunden
1.	2	2	—	—	(ev. 1)	3 (ev. 2)	7
2.	2	2	—	—	(ev. 1)	3 (ev. 2)	7
3.	2	2	—	—	(ev. 1)	3 (ev. 2)	7
4.	1	1	1	1	(ev. 1)	3 (ev. 2)	7
5.	—	—	1	1	2	3	7
6.	—	—	1	1	2	3	7
Sme.	140	140	60	60	80	360	840
					(ev. 160)	(ev. 280)	

Wenn wir das Semester zu 20 Unterrichtswochen rechnen, so bekommen wir nach diesem Vorschlag für Geschäftsaufsatz im ganzen 140 Unterrichtsstunden, für gewerbliches Rechnen ebenfalls 140 Stunden, für Buchhaltung 60 Stunden, also für die geschäftskundlichen Fächer zusammen 340 Stunden; für die bürgerkundlichen Fächer oder Vaterlandskunde haben wir 60 Stunden, für die berufskundlichen Fächer ohne Zeichnen 80 Stunden und für Zeichnen 360 Stunden, also für alle berufskundlichen Fächer zusammen 440 Stunden. Für das Zeichnen setze ich 3 Stunden an, für die übrigen Fächer 4 Stunden. Das Zeichnen soll nicht überwiegen; wir wollen ja keine Zeichner aus unseren Lehrlingen machen; ich wäre sogar ganz damit einverstanden, wenn vielleicht in den ersten 4 Semestern nur 2 Stunden für Zeichnen angesetzt würde und dafür je 1 Stunde für speziell gewerbekundliche Fächer (gewerbliche Naturlehre, Materialienkunde, Werkzeuglehre usw.). Diese Abänderung ist in vorstehender Tabelle mit eventuell bezeichnet. Die spezielle Gewerbekunde wird bei uns meist vernachlässigt. Ich setze für dieselbe im 3. Jahre 2 Stunden ein, durchaus nicht zu viel. Unsere zukünftigen Handwerker und Arbeiter sollen recht vertraut gemacht werden mit dem „Warum“ der Vorgänge in der Werkstatt. Die physikalischen und chemischen Vorgänge, auf die sie in ihrer beruflichen Tätigkeit so oft stossen, sollten ihnen klar werden, sie sollten auch erkennen lernen, dass alle Werkzeuge, alle Hilfsapparate und Maschinen nach bestimmten Gesetzen angefertigt und gebaut sind; sie sollten über das Herkommen und die Gewinnung der Materialien, die sie täglich verarbeiten und

vor Augen haben, Bescheid wissen, ihre guten und schlechten Eigenschaften kennen lernen. Ausser dem direkten Nutzen, den der Unterricht in diesem Fach für die Schüler hat, ist der Vorteil des damit geschaffenen Kontaktes von Schule mit Werkstatt ganz besonders wichtig. Für V a t e r l a n d s k u n d e , die bürgerkundlichen Fächer, ist je eine Stunde in den drei letzten Semestern eingesetzt. Wenn die Bürger- oder Vaterlandskunde sich ausser mit Geographie, Geschichte und Verfassungskunde auch mit Belehrungen aus den Erwerbsverhältnissen, der Urproduktion, dem Handel und Verkehr, also mit volkswirtschaftlichen Verhältnissen befassen und damit den berufskundlichen Unterricht unterstützen soll, so ist die Ansetzung der angegebenen Stundenzahl nicht zu hoch, sondern eher zu tief gegriffen. Für die B u c h f ü h r u n g mit K a l k u l a t i o n habe ich dieselbe Stundenzahl eingesetzt wie für Vaterlandskunde. Über das Stundenmass für dieses Fach gehen die Meinungen am weitesten auseinander. Es gibt Lehrer, Meister und Gewerbetreibende, die die Buchführung als das Allerwichtigste betrachten und ihr am liebsten die ganze Schulzeit hindurch 1 bis 2 Stunden wöchentlich zuteilen möchten; andere sind viel zurückhaltender, indem sie die Schüler für das eigentliche Fach der Buchführung noch nicht reif halten. Es gibt sogar Stimmen, und zwar einflussreiche, die dieses Fach ganz aus der gewerblichen Fortbildungsschule hinausweisen möchten, indem sie behaupten, es werde nicht verstanden, weil es den Schülern zu fern liege und in keiner Beziehung stehe mit ihrer praktischen Tätigkeit. Mit Recht wird jedoch darauf hingewiesen, wie wichtig die Buchführung für den Handwerker sei und welch grosser Schaden entstehe, wenn er seine Bücher nicht richtig zu führen verstehe, wenn er falsch oder gar nicht kalkuliere. Und wenn auch viele Schüler für den Unterricht in Buchhaltung und Kalkulation noch nicht reif seien, so könne man mit demselben doch nicht zuwarten; die Schule müsse den Grund legen, auf dem später aufgebaut werden kann. Immerhin ist zu betonen, dass die Beispiele möglichst einfach und kurz sein sollen. Die drei letztgenannten Fächer, speziell Gewerbekunde, Vaterlandskunde und Buchhaltung mit Kalkulation würden nach meinem Vorschlage auf die zweite Hälfte der Lehrzeit verlegt, auf die Zeit, da die Schüler reifer sind und sich bereits einen bedeutenden Schatz von Erfahrungen in ihrem Berufe gesammelt haben. Für g e w e r b l i c h e s R e c h n e n und für G e s c h ä f t s a u f s a t z mit Lesen schlage ich ausser dem Zeichnen die grösste Stundenzahl vor: 140 Stunden während den ersten 4 Semestern, in den 3 ersten

je 2 Stunden wöchentlich, im 4. Semester noch 1 Stunde. Unsere der Volksschule entlassenen Leute, besonders die Lehrlinge, haben vielfach keine Sekundar- oder Realschule besucht. Die Statistik der Zentralprüfungskommission des Schweiz. Gewerbevereins zeigt, dass von 5141 im Jahre 1909 geprüften Lehrlingen und Lehrtöchtern bloss 1803 oder 35 %, etwa ein Drittel Mittelschulen besucht haben. Ohne tüchtige Übung in der Anfertigung von einfachen Schriftstücken und im Rechnen bringen es unsere Schüler nicht weit. Um sie während des Fortbildungsschulunterrichtes im Schreiben und Rechnen einigermaßen selbständig zu machen, bedarf es vieler und unausgesetzter Übung. Am liebsten möchte ich je 2 Stunden für die ganze Unterrichtszeit ansetzen, wir erhielten auch dann noch keine zu guten Resultate.

Wie verhält es sich nun in Wirklichkeit in den gewerblichen Fortbildungsschulen mit der Anzahl der wöchentlichen Stunden in den obligatorischen Fächern? Im neuen württembergischen Gesetz über die Gewerbe- und Handelsschulen vom Jahr 1906 (in Kraft seit 1909) ist die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden im Minimum auf sieben festgesetzt, der Unterricht soll ganzjährig sein und zwar in allen obligatorischen Fächern, nicht nur etwa im Zeichnen; er ist zudem auf die Zeit vor abends 7 Uhr zu verlegen, der Sonntagsunterricht wird mit der Zeit ganz verboten (es ist eine 4-jährige Übergangszeit zum vollständigen Werktagsunterricht vorgesehen). In München ist die Anzahl der Pflichtstunden verschieden und richtet sich nach der Berufsart, sie beträgt 6 bis 10 Stunden wöchentlich. Die Kaminkehrer z. B. haben 6 Stunden in den beiden ersten Lehrjahren, im dritten sodann 9 Stunden; die Bäcker durchweg 6 Stunden, weil bei ihnen das Zeichnen ganz ausfällt, während die Kaminkehrer im dritten Jahre Zeichnen haben. In den meisten Abteilungen haben die Schüler 9 Stunden obligatorischen Unterricht. Im neuen Fortbildungsschulgesetz Niederösterreichs, das mit April 1909 in Kraft getreten ist, dauert die Schulpflicht die ganze Lehrzeit hindurch. Das Schuljahr umfasst 7 bis 10 Monate, die Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden wird durch Normallehrpläne bestimmt. Diese werden mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der einzelnen Gewerbe von Fall zu Fall festgestellt.

Von den gewerblichen Fortbildungsschulen der Schweiz stelle ich beispielsweise das Material von den drei Kantonen Zürich, Bern und Thurgau zusammen. Es ergibt sich für 1908/09:

Kanton	Anzahl der gewerblichen Fortbildungsschulen	Davon haben feste Programme	Obligatorische wöchentliche Stundenzahl					
			weniger als 6 Std.		6 Std. und mehr		7 Std. od. mehr	
			Schulen	%	Schulen	%	Schulen	%
Zürich	38	38	14	37%	24	63%	9	23%
Bern	48	36	24	67%	12	33%	5	14%
Thurgau	14	14	12	86%	2	14%	1	7%

Der Vorschrift des schweiz. Industriedepartements, dass die jährliche Stundenzahl mindestens 240, bei 40 Unterrichtswochen, wöchentlich also 6 Stunden betragen soll, wird demnach im Kanton Zürich von 63 %, im Kanton Bern von 33 % und im Kanton Thurgau von 14 % der Schulen nachgelebt. — Das vorgeschlagene Minimum von 7 Stunden wird in Zürich erreicht von 9, in Bern von 5 und im Thurgau von 1 Schule. Zürich hat noch keine gesetzlichen Vorschriften über die Fortbildungsschule aufgestellt. In dem regierungsrätlichen Entwurf für ein Fortbildungsschulgesetz wird aber die Anzahl der obligatorischen jährlichen Unterrichtsstunden auf 240 festgesetzt. Der Kanton Bern besitzt eine Verordnung über Lehrplan, Unterrichtszeit und Absenzenwesen bei den gewerblichen Fortbildungsschulen. Sie bestimmt u. a., dass der Unterricht jährlich mindestens 20 Wochen, und wo auch im Sommer unterrichtet werden kann, mindestens 30 Wochen mit wenigstens 4 Stunden die Woche dauern soll. Kein Lehrling kann zu mehr als 6 Unterrichtsstunden in der Woche verpflichtet werden. So sind hier die Grenzen zwischen wöchentlich 4 und 6 Stunden gezogen. Wenn eine Aufsichtskommission mit der Ansetzung der Stunden nicht über vier gehen will, so kann rechtlich kein höherer Ansatz verlangt werden. Auch die Bestimmung, dass kein Lehrling zu mehr als 6 Stunden verpflichtet werden könne, bringt Verlegenheiten. Es gibt Berufe, für die ein höherer Ansatz von Stunden erwünscht ist, insbesondere da, wo Werkstattunterricht oder Modellieren erteilt werden sollte. Solchen Berufsarten gehören an die Buchbinder, Schriftsetzer, Kunstschlosser, Bildhauer u. a. Das thurgauische Gesetz verpflichtet alle Jünglinge des 10.—12. Schuljahres zum Besuche der allgemeinen Fortbildungsschule. An der freiwilligen (hier also gewerblichen) Fortbildungsschule muss auch in den für die obligatorische Fortbildungsschule vorgeschriebenen Fächern Unterricht erteilt werden und zwar in gleicher Stundenzahl wie in dieser. Als Minimum für Winterschulen ist festgesetzt: 1. Jahr 4 wöchentliche Stunden, 2. und 3. Jahr je 3 Stunden; für Ganzjahresschulen 1. Jahr 2 Stunden Sommer und Winter, 2. Jahr 1 Stunde im Sommer und 2 im Winter, und 3. Jahr

im Winter 3 Stunden. Für Winter- und Sommerschulen bekommen wir also während 3 Jahren im ganzen bei 20 Unterrichtswochen nur 200 Stunden, statt der dreimal $240 = 720$ Stunden, die das schweiz. Industriedepartement als Minimalansatz aufstellt.

In Bezug auf die Verteilung der Stunden auf Fächer und Semester ist zu beachten, dass die meisten gewerblichen Fortbildungsschulen viel zu wenig Wert auf die geschäftskundlichen Fächer verlegen. In sehr vielen Fällen überwiegt die für das Zeichnen angesetzte Stundenzahl sogar alle übrigen Stunden, eingerechnet die Unterrichtszeit für die Vaterlandskunde und allfällige weitere berufskundliche Fächer. Das zeigen folgende Beispiele (Schuljahr 1909/10).

Schulort	Obligat. Stundenzahl während einer dreijährigen Lehrzeit				Verhältnis der drei ersten Gruppen zum Zeichnen
	geschäftskundlich	bürgerkundlich	berufskundlich	Zeichnen	
Stadt Zürich*)	240	—	—	360	2 : 3
Uster	240	—	—	360	2 : 3
Seebach	150	20	20	360	19 : 36
Hombrechtikon	200	—	—	330	20 : 33
Weisslingen	180	60	—	360	2 : 3
Thun	200	40	—	360	2 : 3
Burgdorf	160	60	20	460	12 : 23
Brienz	120	60	—	240	3 : 4
Delsberg	120	30	—	480	1 : 3
Neuveville	210	30	—	480	1 : 2
Laupen	300	60	—	480	3 : 4
Interlaken	200	—	—	480	5 : 12
Steffisburg	140	40	—	250	18 : 25
Frauenfeld	120	40	20	360	1 : 2
Ermatingen	140	40	20	280	5 : 7
Kreuzlingen	300	40	20	450	4 : 5
Steckborn	180	40	20	360	2 : 3
Amriswil	180	40	20	360	2 : 3

*) Bezieht sich nur auf die gewerbliche Fortbildungsschule.

Von den Schulen, die den drei ersten Gruppen, den theoretischen Fächern, ebensoviel oder mehr Zeit einräumen, als dem Zeichnen, seien folgende aufgeführt:

Schulort	geschäfts- kundlich	bürger- kundlich	berufs- kundlich	Zeichnen	Verhältnis
Rüti	190	70	60	300	16 : 15
Wetzikon	360	120	—	320	3 : 2
Pfäffikon	380*)	20	—	360	10 : 9
Thalwil	360	40	—	360	10 : 9
Küsnacht	360	40	80	360	4 : 3
Bülach	400	40	40	360	4 : 3
Wangen a. A.	420**)	60	—	360	4 : 3
Saignelégier	420	60	—	480	1 : 1
Pruntrut	300	60	—	360	1 : 1
Saanen	340	80	—	240	21 : 12

*) Wobei 300 Stunden allein für Buchführung.

**) Wobei 240 Stunden allein für Buchführung.

Zeit des Unterrichtes.

Die eidg. Vorschriften über die Unterrichtszeit lauten in der Zugschrift des schweiz. Industriedepartements vom 15. Dezember 1908 folgendermassen: Die „obligatorischen Fächer sind auf die Werktage und zwar auf die Zeit vor 8 Uhr abends zu verlegen“. Wie verhält es sich mit der Ausführung dieser Vorschrift? Leider noch nicht befriedigend. Folgende statistischen Erhebungen in Bezug auf die Verhältnisse in den Kantonen Zürich, Bern, Thurgau und St. Gallen zeigen dies: Von den 38 Schulen des Kantons Zürich erteilten 1908/09 Unterricht: 17 bis 9 Uhr, 7 bis 8½ Uhr, 9 nur bis 8 Uhr, 5 nur bis 7½ Uhr nachts. Sonntagsunterricht erteilten noch 16 Schulen. Die Verhältnisse sind im Kanton Zürich also noch lange nicht befriedigend zu nennen; immerhin ist eine wesentliche Besserung seit dem Inkrafttreten des Lehrlingsgesetzes eingetreten. Der Sonntagsunterricht ist seit drei Jahren von 16 % auf 6,3 % des Gesamtunterrichts, also um weit mehr als die Hälfte zurückgegangen. Im Kanton Bern wird der Sonntagsunterricht nur ausnahmsweise gestattet. Gegenwärtig haben von 48 gewerblichen Fortbildungsschulen nur 6 Sonntagsunterricht, und zwar die meisten nur alle 14 Tage oder einmal im Monat. Leider wird in diesem Kanton durch Verordnung der späte Unterricht bis 9½ Uhr nachts erlaubt. § 5 Lit. b der Verordnung über Lehrplan, Unterrichtszeit und Absenzenwesen bei den gewerblichen Bildungsanstalten (6. März 1907) lautet: „Der Unterricht soll in der Regel nur an Werktagen und vorzugsweise zur Tageszeit erteilt und wo er 4 Stunden pro Woche nicht überschreitet, wenn tunlich,

auf einen halben Wochentag vereinigt werden. Der Abendunterricht ist für Lehrlinge und Lehrtöchter möglichst zu beschränken und spätestens um 9½ Uhr zu schliessen.“ Von 47 gewerblichen Fortbildungsschulen (die Stadt Bern nicht gezählt) erteilten Unterricht (1908/09): 3 bis 10 Uhr, 34 bis 9½ Uhr, 7 bis 9 Uhr nachts; 1 schliesst um 7 Uhr, 2 schliessen um 6 Uhr abends.

Aus dem Bericht der Aufsichtskommission über die gewerblichen Fortbildungsschulen für das Schuljahr 1908/09 geht hervor, dass von 32 Schulen des Kantons St. Gallen 10 Sonntagsunterricht haben und an Werktagen Unterricht erteilen: 2 bis 9½ Uhr, 14 bis 9 Uhr, 3 bis 8½ Uhr, 10 bis 8 Uhr, 3 vor 8 Uhr nachts.

Im Kanton T h u r g a u haben von 14 gewerblichen Fortbildungsschulen 5 Samstagsunterricht im Zeichnen. An Werktagen wird mit 8 Uhr abends überall der Unterricht abgeschlossen, denn die Vorschrift des § 14 der Verordnung betr. die Organisation der obligatorischen Fortbildungsschule, wonach der Unterricht nicht über 8 Uhr abends ausgedehnt werden soll, findet auch auf die freiwilligen Fortbildungsschulen Anwendung (Weisung des Erziehungsdepartements 1900 und seitherige Beschlüsse des Regierungsrates).

Wie ist die U n t e r r i c h t s z e i t in der Fortbildungsschule zu wählen? Früher hiessen die Fortbildungsschulen „Abendschulen“, „Sonntagsschulen“, was darauf hinweist, dass damals der Unterricht entweder abends oder richtiger gesagt, nachts oder Sonntags erteilt wurde. Die Unterrichtszeit wurde früher einzig bestimmt durch Rücksichten auf den Meister, nicht aber durch Rücksichten auf den Lehrling und durch die Forderungen der Pädagogik. Die Festsetzung des Unterrichtes auf die späten Abendstunden ist durchaus zu verwerfen, da die Schüler in dieser Zeit von des Tages Arbeit ermattet und zu geistiger Arbeit untauglich sind. Zudem ist Gefahr vorhanden, dass sie auf dem Heimweg unter dem Schutz der Dunkelheit allenthalben Unfug treiben. Günstig ist die Verlegung des Unterrichtes auf die Nachmittagsstunden, etwa von 1 bis 4 Uhr, 2 bis 5 Uhr. Zu dieser Zeit sind die Schüler zu geistiger Arbeit fähig und für geistige Eindrücke empfänglich. Die Meister sehen aber die Zeitansetzung von 1 bis 4 Uhr oder 2 bis 5 Uhr nicht gern. Sie nimmt ihnen die jungen Arbeiter mitten aus der Beschäftigung heraus und was noch mehr empfunden wird, die Lehrlinge leisten in den noch übrig bleibenden Abendstunden nicht mehr viel. Deshalb wird an mancher Schule der ganze Nachmittag für den Fortbildungsschulunterricht verwendet, also die Zeit von 1 Uhr oder 1½ Uhr bis etwa 7 Uhr, mit einer grossen

Pause etwa nach 4 Uhr. Das ergibt 5 Stunden Unterricht, 3 Zeichenstunden und 2 Stunden für den theoretischen Unterricht. Man kommt dann in der Regel aus, wenn man zu diesen 5 Stunden noch 2 Abendstunden, etwa von 5 bis 7 Uhr, an einem andern Wochentage zusetzt. Auch die Stunden nach dem Vesperbrot, also etwa von 4½ bis 7½ Uhr, sind günstig gelegen. Hierbei werden die jungen Leute erst gegen den Schluss der Arbeitszeit ihren Berufsgeschäften entzogen, also zu einer Zeit, die den Meistern eher passt als die frühen Nachmittagsstunden. Um diese Zeit sind die Schüler noch nicht abgearbeitet und können im Unterricht geistige Arbeit leisten. Dazu kommt, dass um diese Zeit die Schullokale, die meist mit der Volksschule benutzt werden müssen, frei sind. Auch die Volksschullehrer, die ja gewöhnlich allen theoretischen Unterricht erteilen, können um diese Zeit, ohne mit ihrem übrigen Unterricht in Kollision zu kommen, sich am leichtesten für die Fortbildungsschule zur Verfügung stellen.

Auch der Sonntag-Vormittag ist für den Fortbildungsschulunterricht nicht geeignet. Aber da die Schule dann nicht mit der Werkstattarbeit kollidiert, so ist der **Sonntagsunterricht** bei der Meisterschaft sehr beliebt; die Lehrer, auch Fachleute, Techniker, stehen zur Verfügung; die Schüler sind geistig frisch und **sauber**. Dennoch sprechen viele Gründe gegen den Sonntagsunterricht. Hindernd in den Weg treten die Kirche, der militärische Vorunterricht, neuestens das Institut der Jungschützen, dann die Turnvereine und die Festtage, an denen keine Schule gehalten werden darf. Nicht dass in der Abhaltung von Fortbildungsschulunterricht eine Entheiligung des Sonntags läge, geistige Arbeit soll nicht verboten werden, sonst müssten auch die Kirchen schliessen; aber vielfach treten doch unliebsame Kollisionen ein. Man versuchte diesen auszuweichen, indem man den Unterricht während der Zeit des Morgengottesdienstes unterbrach oder den Schülern jeden Monat einen Sonntag-Vormittag ganz für den Kirchenbesuch einräumte; aber das alles stört den regelmässigen Unterrichtsbetrieb und lockert die Absenzenordnung. Der militärische Vorunterricht wird in der Regel auf den Sonntag angesetzt, mit Vorliebe auf den Vormittag. Die jungen Leute, die gern an diesen Übungen teilnehmen, sind dann nur schwer in die Schule hineinzubringen; die Folge davon sind viele Absenzen, die man nicht gern zur Anzeige bringt. Es würde sich überhaupt fragen, ob der Richter eine Bestrafung wegen versäumten Schulbesuchs am Sonntag anerkennt. Meines Wissens liegt kein Präjudizfall vor. In

neuester Zeit wird den Jünglingen Gelegenheit geboten, in den Militärschiessvereinen schießen zu lernen. Die Patronen werden ihnen vergütet. Wir werden die Erfahrung machen, dass diese Gelegenheit vielfach mit Freude benutzt wird, wodurch wieder eine neue Friktion mit dem Sonntagsunterricht an der gewerblichen Fortbildungsschule entsteht. Auch die Turnvereine, denen viele der Schüler angehören, halten am Sonntag-Vormittag oft Übungen ab, machen Ausmärsche oder nehmen an Festen teil. Soll man den jungen Leuten die Leibesübungen an diesem Tage verbieten und sie in die Schulräume bannen? Erfahrene Gewerbeschulmänner, wie Kerschensteiner u. a., wollen den Turnunterricht als obligatorisches Fach in die Gewerbeschule einführen. In München besteht der Turnunterricht bereits versuchsweise an einigen Abteilungen. Infolge der hohen Festtage endlich fällt das Jahr durch manche Sonntagsunterrichtsstunde aus, auch örtlicher Feste wegen, die gewöhnlich auf Sonntage verlegt werden. Aber noch ein anderer Grund, wohl der wichtigste, spricht für die Beseitigung des Sonntagsunterrichtes in den Fortbildungsschulen. Es ist die Sonntagsruhe, die auch den Lehrlingen zuteil werden soll. Auch für sie soll der Sonntag ein Ruhetag sein. Ein solcher ist für sie um so nötiger, als sie sich in der Periode der stärksten körperlichen und geistigen Entwicklung befinden. Der gewerblichen Jugend in dieser Zeit die Ruhe zu kürzen, liegt nicht im Interesse der gesunden körperlichen und geistigen Entwicklung unseres Volkes, und auch nicht in dem der Leistungsfähigkeit des einzelnen. Der Sonntag soll nicht zur Tretmühle des Alltäglichen herabgedrückt werden; er sollte vielmehr wie sein Name sagt, von einem sonnigen Strahle frischen Lebensmutes durchglüht sein. — Vom Standpunkt der Familien-erziehung aus müssen wir wünschen, dass die Familienglieder, die sich die Woche durch oft nur in flüchtigen Stunden oder Minuten sehen, am Sonntag sich ungestört zusammenfinden können. Der Lehrling soll dem erzieherischen Einfluss der Familie, der am Sonntag sich am stärksten geltend machen kann, nicht durch den Unterricht entzogen werden.

Aus all dem geht hervor, dass wir die Unterrichtszeit auf den **W e r k t a g** verlegen sollen, und zwar wenn irgendwie möglich auf einen ganzen Nachmittag von 1 oder 2 Uhr an bis $6\frac{1}{2}$ oder $7\frac{1}{2}$ Uhr mit halbstündigem Unterbruch und Wechsel der zeichnerischen und theoretischen Fächer, also etwa 3 Stunden Zeichnen und 2 Stunden theoretische Fächer; die übrigen obligatorischen allgemeinen Fächer wären sodann an einem zweiten Abend etwa von 5 bis 7 Uhr zu geben.

Es wird allerdings noch geraume Zeit verstreichen, bis wir überall so weit sind. Aber wo einsichtige Aufsichtskommissionen und willensstarke Lehrer nicht müde werden, das Ziel zu erreichen, wird es gelingen. Übrigens haben viele Meister bereits den Weg gefunden, sich für die ihnen durch den Schulbesuch entgangene Arbeitszeit ihrer Lehrlinge schadlos zu halten. Sie verlängern in ihren Lehrverträgen ganz einfach die Lehrzeit. So dauerte es im Kanton Zürich kein Jahr nach dem Inkrafttreten des Lehrlingsgesetzes, das für den Besuch der Fortbildungsschule 4 Stunden während der Arbeitszeit verlangt, bis der kantonale Buchbindermeisterverein die Lehrzeit von 3 auf $3\frac{1}{2}$ Jahre erhöhte; die 4 Stunden wurden so reichlich eingeholt. Ähnlich wird es anderwärts gemacht.

Gliederung der Schule.

Klassenbildung. Entsprechend ihrem beruflichen Charakter weise die Schule auch berufliche Gliederung auf. Die Schüler sind soweit als möglich nach Berufen zu scheiden. Entweder sind reine Berufsklassen zu bilden, sogenannte Einberufsklassen, oder die Berufe sind bis auf wenige herabzusetzen, um so dem beruflichen Prinzip besser genügen zu können. Wenn, wie in grossen Städten, innerhalb eines Berufes noch Parallelklassen errichtet werden müssen, dann empfiehlt es sich, diese nach der Befähigung der Schüler zu bilden. Eine Bedingung für produktiven Unterricht ist ja, dass die einzelnen Klassen nicht allzuverschieden begabte Elemente enthalten. Es ist immer misslich, wenn Gutveranlagte gezwungen sind, sich im Unterricht zu langweilen, während schwache Schüler wiederum nicht folgen können. Die Begabung der einzelnen Schüler ist nun aber für die verschiedenen Unterrichtsfächer recht verschieden. Es kann einer im Zeichnen recht gut veranlagt sein, während er in den sogenannten theoretischen Fächern nicht viel leistet. Und auch innerhalb dieser letztern kann wiederum ein grosser Unterschied bestehen. Ein guter Rechner macht vielleicht ganz schlechte Aufsätze und umgekehrt. Wenn wir also auch noch die Veranlagung in den einzelnen Fächern berücksichtigen könnten, so wäre das recht; allein so weit können wir aus schultechnischen Gründen die Grenzen nicht ziehen. Im Zeichnen lässt sich beim Fachunterricht, wo ja Einzelunterricht betrieben wird, die Anlage und das Können des Einzelnen am besten berücksichtigen. Die Zuweisung eines Schülers in verschiedene Parallelklassen für die verschiedenen Fächer geht meist schon deshalb nicht an, weil der gleiche Lehrer die gleiche Klasse in

allen Fächern, also immer die gleichen Schüler haben sollte. Auf die Vorteile solcher Klassenbildungen nach Fähigkeiten müssen aber die allermeisten Schulen verzichten; man darf froh sein, wenn man nur Berufsgruppenklassen bilden kann.

Bei der Bildung von Klassen kann man verschieden verfahren. Man kann die Schüler einteilen nach dem Material, das sie verarbeiten oder nach dem, was sie erzeugen. Nach dem ersten Verfahren erhalten wir Klassen für die Verarbeitung von Metall, Holz, Stein und Stoff, also:

- a) Metallarbeiter (Schlosser, Schmiede, Spengler usw.),
- b) Holzarbeiter (Schreiner, Zimmerleute, Drechsler),
- c) Steinarbeiter (Maurer, Steinmetzen),
- d) Stoffarbeiter (Schneider, Schuhmacher, Sattler usw.).

Nach dem zweiten Verfahren, also nach dem, was erzeugt wird:

- a) Arbeiter im Baugewerbe (Maurer, Steinhauer, Zimmerleute, Bauschlosser, Bauschreiner, Bauspengler, Bauglaser, Flachmaler, Tapezierer),
- b) Arbeiter im Bekleidungsgewerbe (Schneider, Schuhmacher),
- c) Arbeiter im Nahrungsmittelgewerbe (Bäcker, Metzger, Köche, Kellner),
- d) Arbeiter im Buchgewerbe (Buchdrucker, Setzer und Maschinenmeister, Buchbinder),
- e) Arbeiter im Kunstgewerbe (Kunstschlosser, Kunstschmiede, Dekorationsmaler, Lithographen, Graveure).

Je nach den gewerblichen Verhältnissen gliedert man nicht nur nach dem einen, sondern nach beiden Prinzipien. Es wird auch dann noch genug Fälle geben, wo wir Lehrlinge der einen oder andern Gruppe zuteilen müssen, wohin sie eigentlich nicht gehören. Wo auf dem Lande noch gruppiert werden kann, wird man meist nach einer Metall- und einer Bauarbeiterklasse trennen, wenn nur zwei Abteilungen gebildet werden können. Die übrigen Berufsarten weist man den beiden Abteilungen zu, so dass sie ungefähr gleich stark werden. Immerhin wird man möglichst die Verwandtschaft der Berufsarbeiten ins Auge fassen. Bei ungefähr gleich starker Vertretung der beiden Berufsabteilungen würde ich z. B. die Gärtner der Baugewerbegruppe zuweisen, weil bei Herrschaftsgärtnerei sich der Gärtner nach den Bauten, nach dem Terrain, der Umgebung zu richten hat, weil ihm oft vom Architekten die Einteilung des verfügbaren Landes vorgeschrieben wird. Auch die Spengler werden in den meisten Fällen

der Baugruppe zuzuweisen sein. Heute haben die Spengler meist Bauarbeit zu machen, auch mit Installationen beschäftigen sie sich häufig; sie arbeiten also für die Bauten. Im gleichen Falle sind die Bauschlosser, die Bauschreiner, die Maler, die Bauglaser, die Hafner oder besser gesagt die Ofensetzer. In solchen Fällen ist die Zuteilung leicht. Wohin sollen wir aber da, wo wir nur zwei Gruppen bilden können, die Vertreter der Buchgewerbe, der Nahrungsmittel- und Bekleidungsbranche bringen? Wenn es irgendwie angeht, sollte, falls die Zahl der Schüler hinreichend ist, noch eine dritte Klasse gebildet werden, eine sogenannte Sammelklasse, wo als gemischte Klasse alle die Berufsarten, die nicht ausgesprochen zu den beiden Hauptgruppen gehören, untergebracht werden. Eine solche Einteilung haben wir wenigstens im Zeichnen bereits an einigen Landschulen. Diese gemischte gewerbliche Klasse muss, da der Unterricht in derselben infolge der vielen verschiedenen Berufe schwieriger ist als in andern Klassen, einen möglichst niederen Schülerbestand haben.

Um Gruppenklassen bilden zu können, müssen die Schülerzahlen stark sein. Es empfiehlt sich, aus diesem Grunde, nicht zu viele kleine Schulen entstehen zu lassen; besser wäre die Vereinigung der Gemeinden etwa im Umkreis von einem Radius von ungefähr 5 km, so dass die gewerblichen Fortbildungsschulen zirka 10 km, 2 Stunden, auseinanderzuliegen kämen. Es sind mir Fälle bekannt, wo auf diese Entfernung drei oder vier gewerbliche Fortbildungsschulen bestehen. Wenn grössere Kreise gebildet würden, könnte die Schule auch besser mit dem nötigen Veranschaulichungsmaterial (Modelle, Materialien und Tabellen für den gewerbekundlichen Unterricht) ausgerüstet werden. Deshalb wird vom schweiz. Industriedepartement die Wegleitung gegeben: „Wo kleinere, nahe beieinander liegende Fortbildungsschulen bestehen, empfiehlt sich die Gliederung des Unterrichtes durch die Errichtung von Fachklassen für einzelne Berufsarten. Zu diesem Zwecke haben die Schulleitungen eine Vereinbarung zu treffen und den Sitz der Zentralklassen zu bestimmen.“

Klassenstärke. Über die Klassenbestände sagt die Anleitung des Departements: „Übersetzte Klassen hemmen den Unterrichtserfolg und erschweren die Disziplin. In den zeichnerischen Fächern, zumal im beruflichen Fachzeichnen, ist die Zerlegung einer Klasse in zwei Abteilungen zu empfehlen, sobald dieselbe mehr als 30 Schüler andauernd aufweist. Hierbei sind die Schüler nach Berufsarten zu gruppieren, oder wo dies nicht tunlich ist, die nach Vor-

bildung oder Leistungsfähigkeit geringeren Elemente in die eine Abteilung, die vorgerückteren in die andere Abteilung zusammenzufassen. Die Veranstaltung oder Fortsetzung von Unterrichtskursen mit weniger als 5 Schülern ist in der Regel unzulässig.“ In dieser Wegleitung ist nur von den zeichnerischen Fächern gesprochen und insbesondere vom Fachzeichnen. Ich halte dafür, dass auch in den theoretischen Fächern eine Schülerzahl von 30 unter keinen Umständen überschritten werden sollte; denn es soll ein Unterricht erteilt werden, der auch den einzelnen Schüler zur schriftlichen und mündlichen Arbeit anhält. Je öfter und länger aber der Einzelne betätigt werden kann, desto grösser werden die Unterrichtserfolge für ihn sein. Das ist ja besonders zutreffend in Geschäftsaufsatz, im Lesen und Rechnen. Aber auch in der Buchführung soll, besonders in gemischten Klassen, der Schüler nicht bloss schreiben, sondern jederzeit Rechenschaft darüber geben können, wie die einzelnen Fälle behandelt werden. Ein Massenunterricht ist auch in diesem Fache nicht zulässig. Eben- sowenig in der Bürgerkunde, wo durch regen Wechselverkehr zwischen Lehrer und Schüler so erst recht das Interesse geweckt und die Aufmerksamkeit rege erhalten werden kann. Ich denke da besonders an die Besprechung politischer Tagesfragen, Referendum, Initiativ- begehren, Wahlen u. a. Für die zeichnerischen Fächer ist die Schüler- zahl von 30 entschieden zu hoch. Sie ist vielleicht angängig in Ein- berufsklassen. Wenn aber, wie das ja Regel ist, verschiedene Berufe, oft halb so viel wie Schüler, beieinander sind, so ist es besonders im Fachzeichnen ein Ding der Unmöglichkeit, dem Einzelnen die nötige Aufmerksamkeit zu widmen.

In einer Verordnung zum früher genannten württembergischen Gesetz wird in Bezug auf Klassentrennung bestimmt: „Die Zerlegung von gemischten Klassen zum Zweck besserer beruflicher Gliederung wird in der Regel dann einzuleiten sein, wenn die Gesamtzahl der Schulpflichtigen des jüngsten Jahrgangs mehr als 30, des zweiten Jahrgangs mehr als 25 und des dritten Jahrgangs 20 beträgt.“ Das ist eine sehr gute Bestimmung. In reinen Berufsklassen wird als Maximal- schülerzahl 30 bestimmt. In München findet man nur selten Klassen mit 30 Schülern, die meisten zählen 20 bis 30, viele auch unter 20.

Die Unterrichtsmethode. Es mag überflüssig er- scheinen, vor Lehrern über die Unterrichtsmethode in den Fortbil- dungsschulen zu sprechen und ihnen Ratschläge erteilen zu wollen. Und doch kann man die Erfahrung machen, dass häufiger als man glauben sollte, Verstösse bei der unterrichtlichen Behandlung der

Fortbildungsschüler vorkommen. Diese sind eben anders zu unterrichten und auch anders zu behandeln als die Volksschüler. Es gibt Lehrer, die das nicht genügend beachten, die die Jünglinge behandeln und unterrichten, wie wenn sie noch Kinder wären; sie können sich nicht freimachen von der Methode, die wohl für ihre Primar- oder Sekundarschüler passt, aber nicht mehr für Leute, die zum Manne heranwachsen. Wer den Fortbildungsschüler richtig behandeln will, muss dessen Geistesverfassung kennen. Heimann schildert ihn trefflich mit ungefähr folgenden Worten: „Die Gesamtentwicklung des Alters der Fortbildungsschüler bringt im Körper- wie im Geistesleben starke Umwälzungen hervor. Der Jüngling „schießt“ empor; der Geist muss sich in dem ihm überraschend schnell erstandenen neuen Hause erst nach und nach einrichten, daher fehlt gewissermassen die Beherrschung der Glieder, und die jungen Burschen rufen den Eindruck des Unbeholfenen und Ungeschlachten hervor. Dieser Übergang vom Knaben zum Manne zeitigt ein Gernegrossalter, das alles vermeiden und abstreifen möchte, was noch an das Kind erinnert, daher das Prahlen mit dem Können, mit Erlebnissen, mit Trinkgeldern und Verdienst. Daher auch die Lust am Spazierstock, am Rauchen und Trinken und am Wirtshausbesuch; denn das alles ist ja Knaben nicht gestattet. Kein Wunder, wenn wir in dem jungen Burschen einem bedenklich gesteigerten Selbstgefühl begegnen, das im Frühbeet übertriebener Selbsteinschätzung entstanden ist. Dieses Selbstbewusstsein in Verbindung mit dem Zuwachs an Körperkraft gibt dem Jugendlichen ein Kraftgefühl, dessen Äusserungsproben teils als Dummengungenstreiche, teils als Roheiten auftreten. Der Einzelne ist gewöhnlich zahm, aber er wird ausgelassen und unbändig im Kreise der Genossen, die ihn als Kraftmenschen und Helden bewundern sollen. So regt einer den andern an und sucht ihn zu übertreffen, leider mehr auf dem Gebiete des Ordnungswidrigen, als auf dem des Guten und Nachahmungswerten. Aus diesem Grunde ist auch der Einzelne leicht zu leiten, aber vor dem Genossen will er kein Unrecht einsehen und nie nachgeben, um nicht als Schwächling zu gelten. Im stolzen Bewusstsein des eigenen Werts fühlt sich der Jugendliche berufen, an allem, was ihm entgegentritt, den eigenen Masstab anzulegen, dem selten etwas genügt. Daher das innere Aufbäumen gegen jede obrigkeitliche Gewalt, göttliche wie menschliche. Aus diesem Grunde sitzt der Hut so fest auf dem Kopfe, ist die Haltung in der Schule so lässig.“

Mit seinen besonderen Eigenschaften müssen wir rechnen. In der Schule ist der *T o n*, in dem man zu den jungen Leuten spricht,

von Wichtigkeit. Die jungen Leute, sagt Mehner, sind geneigt, mehr durch das Gefühl, als durch die Vernunft sich leiten zu lassen. Der Ton mancher Lehrer ist zu schroff. Ein Lehrer, der in den Schülern minderwertige Leute sieht, unterschätzt diese in nicht zu verantwortender Weise. Der Lehrer soll auch nicht in jedem Lächeln der Schüler, in jeder Unart eine Auflehnung gegen seine Autorität erblicken, die streng geahndet werden müsse. Hören wir darüber noch die Äusserung eines weiteren Schulmannes. Wagner sagt: „Nichts ist gefährlicher als eine Massenhaftigkeit des Eingreifens. Das reizt zum Widerstand. Das keimende Ehrgefühl darf nicht gebrochen, es muss vielmehr den Erziehungszwecken nutzbar gemacht werden. Wie anders wollen wir auch unser Ziel erreichen, das wohl darin besteht, dass wir die Jünglinge zum Selbstvertrauen und zur Selbständigkeit erziehen? Während es für das sechsjährige Kind gut ist, sich nach dem zu richten, was andere sagen, empfiehlt es sich für die Fortbildungsschule, dass der Gehorsam mit der Zeit freiwillig werde, der nicht durch Gewaltmittel erzwungen wird, sondern der durch die Gewöhnung des Schülers an gute Sitten und anständiges Verhalten, durch die Einsicht in die Notwendigkeit eines solchen Verhaltens hervorgebracht wird. Der Jüngling will seine Handlungen nicht mehr bloss dem Zwange, den Drohungen und Versprechungen unterordnen. Die Zucht in der Fortbildungsschule muss der eigentümlichen Entwicklungsphase der in Frage kommenden Altersstufe angemessen sein: Väterlich ernst! Nicht despotisch, aber bestimmt und konsequent! Auf Vertrauen und Einsicht gestellt, nicht auf blosser Furcht und blossen Zwang.“ Der Lehrton soll dem Alter und der Sinnesweise der Schüler angepasst sein.

Die Sprache sei möglichst einfach und leicht verständlich. Dabei soll sie rein sein. Der Lehrer soll sich nicht etwa gehen lassen und gar sprachlich zu den Schülern herabsteigen wollen, indem er in ihrem Dialekt spricht. Die reine Sprache in allen Fächern ist auch deshalb vom Lehrer zu fordern, weil sie auch ein Stück Sprachunterricht in sich fasst. Hören doch die jungen Leute bei uns sonst so selten Schriftdeutsch sprechen. Der richtige Ton, die gute Sprache sind schon für sich gute Disziplinarmittel. Wird damit noch Ruhe und Besonnenheit verbunden, so bewahrt sich der Lehrer vor vielen Unannehmlichkeiten. Er soll sich nur nicht mit Kleinlichkeiten abgeben. Kleine Fehler der Schüler bleiben oft besser unbeachtet. Man bausche solche Dinge nur nicht gleich zur Staatsaktion auf und vermeide unliebsame Gerichtsszenen. Sie beeinträchtigen den Unterricht, ver-

bittern Lehrer und Schüler und endigen nur zu oft zum Nachteil des Lehrers, der aus den Burschen infolge ihres Korpsgeistes in vielen Fällen einfach nichts herausbringt.

Nichts ist so geeignet, den Unterricht zu fördern, wie gründliche, gewissenhafte *P r ä p a r a t i o n* des Lehrers auf den Unterricht. Der Lehrer soll den zu behandelnden Stoff nicht nur für die vor ihm stehende Stunde genau beherrschen, er soll sich ein klares Bild schaffen über das ganze, von ihm zu behandelnde Unterrichtsgebiet, nicht nur während des vor ihm liegenden Semesters, sondern in seinem ganzen Umfange. Nur so wird nach einem bestimmten Ziele mit bestimmtem Zwecke unterrichtet, nur so kann der Unterricht konzentriert werden. Wenn der Lehrer den Unterrichtsstoff vollständig beherrscht, ihn gut gliedert und zielbewusst mit den Schülern behandelt, dann wird das Interesse derselben rasch geweckt und lebendig erhalten. Die Schüler haben ein feines Gefühl dafür, ob der Lehrer seiner Sache sicher sei oder nicht. Merken sie Blößen, dann ist es mit der Aufmerksamkeit bald vorbei, und damit auch mit der Disziplin. Der beste Unterricht ist das beste Disziplinarmittel. Eine Hauptschwierigkeit im Fortbildungsunterricht ist die Aufrechterhaltung guter Disziplin. Wir kennen die besonderen Eigenschaften der Schüler im fortbildungsschulpflichtigen Alter, ihr Grosshanstum, ihr Selbstbewusstsein, ihre Oppositionslust. Mit diesen Eigentümlichkeiten hat der Lehrer zu rechnen. Er wird dem aus ihnen hervorgehenden Benehmen im Unterricht am besten dadurch Zügel anlegen können, wenn er in erster Linie den Unterricht so erteilt, dass er den Schüler interessiert, dass er ferner durch sein persönliches Beispiel wirkt. Er soll aber noch mehr tun, er soll in dem Schüler das Gefühl erwecken, dass der Lehrer es mit ihm gut meint. Er soll sich zu seinen Schülern herablassen, sich nicht vornehm über sie hinwegsetzen. Wenn der Lehrer Freund und Berater seiner Schüler werden will, so ist ihm dazu vielfach Gelegenheit gegeben. Aber dann muss er eben von seinem Katheder herabsteigen und sich um das Wohl und Wehe des Einzelnen kümmern. Das wird in kleineren Ortschaften leichter möglich sein als in ganz grossen, wo der Lehrer die persönlichen Verhältnisse seiner Schüler nicht genügend kennen lernt, besonders wenn er, wie das leider noch Regel ist, den gleichen Schüler nicht länger als ein Semester oder höchstens zwei in seinem Unterrichte hat. Ein Mittel, die Schüler sich näher zu bringen, ist der Werkstättebesuch des Lehrers. Die Aufrechterhaltung der Disziplin wird auch gefördert durch Schulbesuche der Meister und der

Mitglieder der Aufsichtskommission. Freudig wird der Lehrling überrascht, wenn der Meister einmal unverhofft ins Unterrichtszimmer tritt. Schulbesuche erhöhen in den Augen der Lehrlinge den Wert der Schule. Interessieren sich noch andere Leute um den Unterricht, und um das, was die Schüler lernen, dann fühlt auch der letztere heraus, dass die Schule als etwas Wichtiges betrachtet wird. Wenn aber Jahr aus Jahr ein niemand oder nur etwa der Präsident der Schulkommission sich die Mühe nimmt, die Schule zu besuchen, dann schätzen auch die Schüler den Wert der Schule geringer ein. — Mehr äussere Dinge spielen in Bezug auf Disziplin oft keine unwichtige Rolle, so Lokal, Subsellien, Beleuchtung, Unterrichtsmaterial.

Man trifft nur zu oft noch Unterrichtsräumlichkeiten, die vollständig ungenügend sind: eine Bestuhlung, die weder ein rechtes Sitzen noch Stehen ermöglicht und fortwährend Anlass zu Unruhe gibt; Tischflächen, die ein richtiges Auflegen von grossen Heften, z. B. in der amerikanischen Buchführung oder gar von Reissbrettern nicht ermöglichen und deshalb Störungen aller Art zur Folge haben; eine ungenügende Beleuchtung, die zu noch grösserer Unordentlichkeit und schlechterer Schrift führt. Auch der Zustand des Unterrichtsmaterials gibt oft zu berechtigten Klagen Veranlassung. Schlechte Instrumente verursachen viel Ärger und lockern auch die Disziplin. Der Lehrer Sorge dafür, dass diese Materialien gut seien; er dringe z. B. auf Anschaffung eigener Reisszeuge, weise jedem Schüler die übrigen Zeichenutensilien zu seinem alleinigen Gebrauch während des Semesters an, wenn nämlich die Schule diese Materialien selbst anschafft und dem Schüler zum Gebrauche überlässt. Welch hässlicher Zank um Bretter, Reisschienen, Equerren, Masstäbe usw. entsteht da, wo nicht jedem Schüler immer die gleichen mit seinem Namen versehenen Utensilien zum Gebrauch zustehen! Ganz abgesehen von der Unmöglichkeit genauer Zeichnungen.

Nichts ist geeigneter, die Disziplin zu lockern, als ein unregelmässiger Schulbesuch. Ein Schüler, der viele Absenzen macht, kann dem Unterricht nicht recht folgen, er wird unaufmerksam und zerstreut. Er gibt zudem andern ein schlechtes Beispiel. Wo viele Schulversäumnisse vorkommen, sind nicht nur die Unterrichtserfolge im allgemeinen geringer, sondern es leidet der ganze Unterrichtsbetrieb. Wo gesetzliche Vorschriften über das Absenzenwesen bestehen, sollen dieselben genau gehandhabt werden. Wo keine staatlichen Verordnungen vorhanden sind, stelle die Aufsichtskommission gültige Regeln auf. Der Lehrer sei auf der Hut in Bezug auf die An-

gabe der Entschuldigungsgründe. Er nehme nicht ohne Prüfung die Entschuldigungen an. Bewährt hat sich das Verfahren, dass jeder Lehrer, wenn nicht zum voraus die Abwesenheit entschuldigt ist, nach dem Ende der Unterrichtsstunde dem Meister von der Absenz seines Lehrlings Anzeige macht. Es kann das ohne grosse Mühe geschehen, wenn jeder Lehrer gedruckte Formulare und mit dem nötigen Vordruck versehene Kuverts zur Verfügung hat. Auch soll eine Sammelstelle, der Schulvorstand, vorhanden sein, wohin jede Woche mindestens einmal die unentschuldigten Absenzen gemeldet werden. Das ist dann unbedingt notwendig, wenn derselbe Schüler bei mehreren Lehrern Unterricht hat und überall unentschuldigte Absenzen machen kann. Es kann vorkommen, dass der Schüler es darauf absieht, an einem Wochenhalbtage bald die eine, bald die andere Stunde zu schwänzen. So macht er vielleicht bei jedem seiner drei Lehrer der Reihe nach je zwei unentschuldigte Absenzen. Wartet jeder der Lehrer zu, bis diese Zahl erreicht ist, so hat der Schüler sechs unentschuldigte Absenzen machen können, ohne gemahnt worden zu sein, und doch hätte er z. B. im Kanton Zürich damit eigentlich schon die Anzeige beim Statthalter zur Bestrafung erwirkt.

Nicht ganz der gleiche Masstab soll in Bezug auf Disziplin ar s t r a f e n angewendet werden. Hier empfiehlt sich eher Milde als Strenge. Das Ansehen des Lehrers, der Unterricht selbst, sollten nicht viele Verstösse gegen die Disziplin aufkommen lassen. Verweise vor der Klasse haben nicht immer den gewünschten Erfolg. Die Schärfe des Verweises dadurch zu steigern, dass man ihn vom Präsidenten der Aufsichtskommission oder gar vor dieser selbst erteilen lässt, hat für den Lehrer selbst immer das Bedenkliche an sich, dass die Massregel als eine Schwäche des Lehrers gedeutet wird. Man wird also von diesem Mittel nur selten Gebrauch machen. Bei nicht gar zu schweren Fällen lässt sich durch eine ernste Besprechung unter vier Augen oft recht viel erreichen. Der fehlerhafte Schüler nimmt derart gegebene Mahnungen viel williger entgegen, als wenn er sich vor der ganzen Klasse schämen soll. Es empfiehlt sich, den Schülern von Zeit zu Zeit, etwa bei Beginn des Semesters, die S c h u l o r d n u n g bekannt zu geben und im Lehrzimmer anzuschlagen.

Lehrmittel.

Sollen wir dem Schüler ein Lehrmittel in die Hand geben oder nicht? Mehner sagt: „Für den Unterricht in Deutsch und Buchführung gibt es ausser der schwarzen Wandtafel keine brauchbaren

Lehrmittel. Auch im Rechnen und in Geometrie benutze man höchstens Apparate und Modelle, um das metrische System immer wieder vor Augen führen und Körperzerlegungen machen zu können.“ In den Münchener Schulen werden im Geschäftsaufsatz, in Rechnen und Geometrie, in Buchführung keine individuellen Lehrmittel benutzt. Einzig für die Lebens- und Bürgerkunde wird den Schülern etwas in die Hand gegeben, es ist das Lehrbuch von Lex. Für das Lesen dienen leichte Klassiker. Ohne individuelle Lehrmittel kann der Lehrer, der eine Berufsklasse zu unterrichten hat, auskommen. Er kann die gemeinsame Aufgabe ja an die Tafel schreiben. Weil sie für alle gilt, nimmt das nicht zu viel Zeit in Anspruch. Wo aber gemischte Klassen unterrichtet werden müssen, wird der Lehrer doch zu Aufgaben-sammlungen greifen müssen, um so möglichst alle Berufsarten berücksichtigen zu können. Denken wir z. B. ans Rechnen. Der Lehrer habe in seiner Klasse von 30 Schülern zehn oder nur sechs verschiedene Berufsarten. Er wird den Schülern jeder Berufsart geeignete Aufgaben stellen wollen. Es wäre zu viel verlangt, wenn wir ihm zumuteten, für alle die Aufgaben an die Tafel zu schreiben; es müsste das ja mit grossem Zeitaufwand vor der Unterrichtsstunde geschehen. Rascher kommt er zum Ziel, wenn er für jede Berufsart eine gute Aufgabensammlung in die Hand der betr. Schüler geben kann und ihnen die zu lösenden Aufgaben bezeichnet. Wenn drei oder mehr Schüler derselben Berufsart in der Klasse sitzen, so wird je einer die Aufgabe an der Tafel rechnen unter Kontrolle des Lehrers. Auch in der Buchführung ist eine gedruckte Aufgabensammlung, in der möglichst viele Berufsarten vertreten sind, von Vorteil. Ich halte es für gut, wenn die Schüler Beispiele aus ihrem Berufe lösen. Nicht dass ein Schlosserlehrling nicht auch etwas von Buchhaltung lernte, wenn er ein Beispiel mitbehandeln muss, das für einen Schreinereibetrieb durchgenommen wird; aber er hat unstreitig mehr Lust, mehr Interesse an den Aufgaben, wenn sie seinen Beruf beschlagen. Also auch in der Buchhaltung sollte der Schüler die Aufgaben in seine Hand bekommen. Für den Unterricht in der Berufskunde bedürfen wir eines reichen Lehrmittelschatzes, aber lediglich zur Veranschaulichung, zur Unterstützung des gesprochenen Wortes. Nicht dass man grosser Geldmittel bedarf, Lehrmittel für diesen Unterrichtszweig zu beschaffen. Die Rohmaterialien können zum grossen Teil am Orte selbst beschafft werden. Mit guten Worten im freundlichen Verkehr mit Handwerkern und Fabrikbesitzern bekommt man schenkungsweise viel. Solches Material ist meist auch

viel interessanter als das angekaufte. Die einzelnen Objekte der käuflichen Schulsammlungen sind meist zu klein; es ist an ihnen nicht viel zu sehen. Ausserdem erhalten wir auf diese Weise bloss gesundes Material; wir wollen den Lehrlingen aber auch das ebensowichtige kranke zeigen, und das erhalten wir am besten aus den Werkstätten, von den Meistern. Solches Material, das meist von den Schülern selbst hergebracht wird, wirkt viel besser, es ist nichts Fremdes, besonders Gemachtes, sondern Natürliches. Durch eine derartige Beschaffung interessieren wir die Meister; wir zeigen ihnen dadurch, dass die Schule nicht nur Theorie treibt, sondern sich mit wirklichen Dingen der Praxis beschäftigt. Die Lehrlinge bringen die Objekte gern zur Schule. Wir knüpfen so ein Band zwischen Schule und Werkstätte.

Zur unterrichtlichen Behandlung der Rohstoffe (denken wir an das Roheisen und die daraus gewonnenen verschiedenen Eisenarten) dienen am besten grosse Tabellen oder grosse Wandtafelzeichnungen oder eigene grosse Skizzen auf festem Papier des Lehrers. Letztere haben den Vorteil, dass sie für spätere Unterrichtsstunden oder einen folgenden Jahrgang aufbewahrt werden können. (Bekannt sind die Bilder von Eschner, technische Tafeln in Farbendruck, ferner Hötzel, Wandbilder für den Anschauungsunterricht.) Es ist selbstverständlich, dass bei Besprechungen über die Bearbeitung der Rohmaterialien die wichtigsten Werkzeuge und Apparate zur Erläuterung der Vorgänge in Natura oder doch in guten Bildern vorhanden sein sollen. Physikunterricht werden wir nicht (wie das in einer grossen Stadt mangels eines geeigneten Lokals geschieht) ohne Versuche, also ohne Apparate, erteilen wollen. Empfehlenswert ist es, die Schüler selber kleinere Versuche machen zu lassen, wie das z. B. in München geschieht.

In Bezug auf die Wahl der Lehrmittel, die in die Hand des Schülers gegeben werden, wie Lesestoff, Lehrmittel in Fremdsprachen, sollte, besonders wo Parallelklassen bestehen, eine gewisse Einheitlichkeit gewahrt bleiben. Die Wahl der zu benutzenden Lehrmittel sollte erst nach einer Besprechung aller im fremdsprachlichen Unterricht arbeitenden Lehrer erfolgen. Bei diesen Lehrmitteln sollte auf einen Sprachstoff gehalten werden, der die Schüler mit den notwendigsten Ausdrücken des täglichen Lebens und seines Berufes bekannt macht. Ein Sprachlehrmittel, das vielleicht für den Handelslehrling ganz gut passt, ist meist ungeeignet für einen Gewerbelehrling. Auch solch fakultativer Unterricht ist unter die

gleichen didaktisch-methodischen Gesichtspunkte zu stellen, wie die übrigen obligatorischen Fächer.

Zeugnisse, Schulprüfungen, Ausstellung der Schülerarbeiten.

Es ist durchaus zu empfehlen, den Schülern Zeugnisse auszustellen, zum mindesten nach jedem Semester; es gibt Schulen, die es dreimal im Jahre machen, einmal im Herbst nach Schluss des kurzen Sommersemesters und sodann nach Weihnachten und am Schluss des Jahreskurses. In das Zeugnis hinein gehören die Angaben der Absenzen und allfällig weitere wichtige Bemerkungen. Das Zeugnis soll von den Eltern oder dem Meister unterschrieben und beim Wiederbeginn des Unterrichtes nach den Ferien, vor denen es eingehändigt wurde, durch den Lehrling sofort zurückgebracht werden. Ich möchte hier auf eine empfehlenswerte Einrichtung aufmerksam machen, die in München eingeführt ist. Es ist der Schulbogen, eine Schulgeschichte des Fortbildungsschülers. Für jeden Schüler wird ein besonderer Bogen angelegt, der folgenden Vordruck erhält:

Familien- und Taufname,	Geburtsort,
Beruf,	Heimat,
Eintritt in die Lehre,	Konfession,
Geburtsdatum,	
Name und Stand der Eltern und des Meisters,	
Erster Eintritt in die Werktagsschule,	
Austritt aus derselben,	
Besuch anderer Schulen,	
Noten bei der Entlassung aus der Werktagsschule, bezw. der zuletzt besuchten Schule,	
Eintritt in die Fortbildungsschule,	
Entlassung aus der Fortbildungsschule,	
Bemerkungen (z. B. frühere Krankheiten, Gebrechen, besondere Anlagen, Betragen, Schulbesuch).	

In diesen Schulbogen werden alle Zeugnisnoten, die Haupt- (oder Durchschnitts-)note und die Versäumnisse für jedes Jahresdrittel eingetragen. Die Führung des Bogens verursacht allerdings viel Schreibereien, aber jeder Bogen stellt ein wertvolles Dokument für den betreffenden Schüler dar. Bei der guten Führung des Schulbogens ist stetsfort eine genaue Kontrolle vorhanden über die Erfüllung der Schulpflicht in allen obligatorischen Fächern. Der

Bogen bleibt im Schularchiv zurück. Geht aus irgend einem Grunde das Zeugnisbüchlein des Schülers, das ausser den Noten alle übrigen Angaben über den Schulbesuch enthält, verloren, so kann es mit Hülfe des Schulbogens leicht rekonstruiert werden.

Schulprüfungen und Ausstellungen von Schülerarbeiten haben nach meinem Dafürhalten einen sehr problematischen Wert. Sie schaden gewöhnlich weit mehr als sie nützen, weil sie den Lehrer und den Schüler für diese Prüfungen und Ausstellungen arbeiten lassen. Der Lehrer arbeitet mit seinen Leuten den Stoff nicht so frei durch, wie wenn ihn nur das Prinzip der Nützlichkeit des Unterrichtes leitet. Am meisten wird in dieser Beziehung gesündigt im Fache des Zeichnens. Wir haben beim gemeinsamen Besuch einer Schlosserwerkstätte die Werkstattzeichnungen gesehen. Es lag dort auch eine Zeichnung eines reichen Grabkreuzes. Die Zeichnung war leicht mit Kohle ausgeführt, das Ganze sah mehr skizzenhaft aus und war rasch gemacht worden. Sie genügte aber für die Werkstätte vollkommen. Was braucht es mehr? Statt dessen wird gewöhnlich in unseren Schulen eine solche Zeichnung sorgfältig mit Bleistift ausgeführt, jeder unrichtige Strich wird ängstlich entfernt, dann wird das Ganze mit Tusche ausgezogen; wenn man es ganz gut machen will, werden auch Schattenlinien gemacht und nachher wird das Kunstwerk schön bemalt. Dazu kommt ein sorgfältig ausgeführter Titel in irgend einer zeitraubenden Zierschrift. Wozu all die unnützen Beigaben? Damit die Zeichnung an der Ausstellung Effekt macht! Schade um die Zeit, in der man vielleicht drei Zeichnungen anfertigen könnte, die den Anforderungen der Werkstätte vollkommen genügten. Ähnlich verhält es sich mit den schriftlichen Arbeiten. Wie viel unnütze Abschreiberei (Reinhefte) wird nur der Prüfung bzw. Ausstellung wegen betrieben. Noch eins! Die Ausstellungen geben gewöhnlich ein ganz falsches Bild der Schule. Sie zeigen nur das Beste und wirken auf den Laien irreführend. Nur wenn an solchen Ausstellungen sämtliche Arbeiten, gute und schlechte, ohne Auswahl, aufgelegt werden, dann entsteht kein Trugbild. Aber wo geschieht das, und wo kann es des Platzes wegen geschehen?

Lehrer- und Schülerbibliothek.

Jede grössere gewerbliche Fortbildungsschule sollte nicht nur eine Schüler-, sondern auch eine Lehrerbibliothek errichten. Der Lehrer muss ja durch Privatstudium seine Kenntnisse auf dem Ge-

biete des gewerblichen Fortbildungsschulwesens fortwährend erweitern. Die hierzu nötige Literatur sich anzuschaffen, ist für den Einzelnen zu teuer. Die Lehrerbibliothek muss da in den Riss treten. Diese enthalte Bücher über methodische und volkswirtschaftliche Gebiete, wie

Gewerbekunde,	Gewerbliche Buchführung,
Gewerbegesetzgebung,	Gewerbliche Kalkulation,
Gewerbehygiene,	Kulturgeschichte,
Berufskunde,	Geschichte des Handwerks, der
Technologie,	Gewerbe und des Handels,
Materialienkunde,	Entwicklung des Verkehrs-
Werkzeuglehre,	wesens,
Maschinenkunde,	Gewerbliche Fachblätter und
Gewerblichen Geschäftsverkehr,	Gewerbezeitungen.

Die Schülerbibliothek sollte in keiner gewerblichen Fortbildungsschule fehlen. Während kleine Schulen wohl schwerlich so bald dazu kommen werden, für den Lehrer Bücher anzuschaffen, obschon das ganz am Platze wäre, sind durch eifrige Fürsprache und Aufklärung durch den Lehrer die meisten Aufsichtskommissionen leichter dafür zu haben, für die Schüler einige Bücher anzuschaffen. Wie die Anschaffung von allgemeinen Lehrmitteln, Vorlagen, Modellen einen regelmässig wiederkehrenden Posten im Budget ausmacht, so sollte für die Äufnung einer guten Schülerbibliothek alljährlich ein gewisser Kredit eingesetzt werden, und wenn es auch nur 10 Fr. wären. Gute Anregungen gibt nicht nur der Unterricht, sie können auch durch Bücher vermittelt werden. Die Auswahl der für unsere Schüler passenden Bücher ist nicht leicht. Wir müssen ihnen etwas bieten, was wirklich auch gelesen wird. Es mögen genannt werden:

- Gute Jugendschriften,
- Leicht verständliche Werke unserer Dichter und Schriftsteller,
- Reisebeschreibungen, mit gutem Einschlag über die wirtschaftlichen Verhältnisse, die auf den angehenden Handwerker anregend einwirken,
- Erzählungen aus dem Leben hervorragender Meister und Industrieller,
- Schilderungen aus der Geschichte, die geeignet sind, die Liebe zum Vaterland zu stärken,
- Leicht verständliche Abhandlungen über Gesundheitspflege,

Gewerbekunde,
 Bücher aus dem Handwerkerleben,
 Entwicklung des Gewerbes und der Industrien,
 Fachgewerbliches.

Die Leitung und Kontrolle der Schülerbibliothek ist einem Lehrer zu übergeben, dem damit eine Arbeit überbunden wird, die nicht ohne Entschädigung bleiben darf; denn sie verursacht Mühe und erfordert, wenn die Kontrolle gut sein soll, viel Zeit.

Die Schülerbibliotheken haben sich noch nicht recht eingelebt. Das ist zu begreifen. Das Institut der gewerblichen Fortbildungsschule ist noch jung, und gar manche Schule hat vorerst mit andern Schwierigkeiten zu kämpfen. Sobald aber eine Gewerbeschule ein eigenes Lokal besitzt, sollte nicht gesäumt werden, auch eine Schülerbibliothek anzulegen. Es ist das auch eines der Mittel, den Schülern die Schule und den Lehrer näher zu bringen.

Schulräumlichkeiten und Schuleinrichtungs- gegenstände.

Leider verfügen die gewerblichen Fortbildungsschulen an den wenigsten Orten über eigene Lokalitäten. Diese waren auch kein eigentliches Bedürfnis, so lange der Unterricht auf die späten Abendstunden und den Sonntag Vormittag verlegt war. Erst als die Erkenntnis allgemeiner wurde, dass derselbe auf die Werktage und auf frühere Tagesstunden zu verlegen sei, machte sich so recht der Mangel an eigenen Lokalitäten fühlbar. Man kommt eben mit dieser Forderung vielfach mit dem übrigen Unterricht der Volksschule in Kollision. Es ist erfreulich zu sehen, wie in neuester Zeit an manchem Orte die gewerblichen Fortbildungsschulen besondere Räume ihr eigen nennen. Wo neue Schulhäuser erstellt werden, sollten die interessierten Kreise, vorab die Gewerbeschulkommissionen, die Meister und Lehrer es nicht versäumen, darauf hinzuwirken, dass der Gewerbeschule eigene Räume zugemessen werden; zum mindesten sollte für einen Zeichensaal gesorgt werden. In den Lehrzimmern der Volksschule sind oft die Bänke für die Jünglinge der Fortbildungsschule ungeeignet und werden beim langen Sitzen zur Qual. Zum mindesten sollten die Schulzimmer der obersten Klassen der Primar- oder Sekundarschule für den Gewerbeschulunterricht benutzt werden, und nötigenfalls einige weitere genügend grosse Schulbänke angeschafft werden. Wo neue Schulhäuser bezogen werden,

in denen aus irgend welchen Gründen für die Fortbildungsschule keine Räume eingerichtet wurden, findet sich oft im alten Schulhaus ein genügender Raum, der mit der richtigen Bestuhlung ausgestattet und ausschliesslich der gewerblichen Fortbildungsschule zur Verfügung gestellt werden sollte.

Sehr nötig sind besondere Vorrichtungen für die Unterbringung von *Zeichensilien* aller Art; ferner für Vorlagewerke, Modelle und Lehrmittel. Nicht nur der Ordnung wegen müssen solche Einrichtungen verlangt werden, sondern auch um diese Gegenstände zu schonen, vor Schaden zu bewahren. — In den Unterrichtsräumen muss auch für entsprechende künstliche Beleuchtung gesorgt werden. Am besten ist indirektes Licht, das vom Gas- oder elektrischen Licht an die glatte weisse Decke geworfen wird und von hier sich gleichmässig im Raum zerstreut. Hierzu werden die Lampen so nahe als möglich an der Decke aufgehängt; unter der Flamme wird ein nach oben offener Schirm angebracht.

Selbstverständlich ist für gute *Lüftung*, Heizung und Reinigung der Zimmer zu sorgen. Hierin fehlt es aber mancherorts, besonders da, wo vor dem Unterricht am Abend den Tag über bereits 6 bis 7 Stunden Schule gehalten wird. Die Abwärte sollen nach diesem Unterricht eine gründliche, ausreichende Lüftung und wenn es sich als notwendig zeigen sollte, auch erneute Heizung vornehmen. Oft wird eben die Lüftung unterlassen, weil der Ofen bereits kalt geworden ist. In solchen Schulzimmern lässt nur zu oft auch die Reinigung zu wünschen übrig. Man trifft etwa Zimmer, wo vom vorausgehenden Unterricht viel Zeug am Boden liegt. Das fördert den Ordnungssinn der Fortbildungsschüler nicht. Im Zimmer sollen aufgehängt sein: der Stundenplan, die Schul-, Absenzen- und Disziplinarordnung, ferner ein entsprechender Wandschmuck. Als solcher eignen sich Bilder aus dem Handwerksleben, technologische Tafeln, Bilder berühmter Meister, Erfinder oder Gelehrter; auch Sprüche aus dem Handwerkerleben haben da ihren Platz.

Schulordnung, Schulleitung.

Es empfiehlt sich, für die Fortbildungsschüler eine *Schulordnung* aufzustellen, dieselbe gedruckt jedem Schüler einzuhändigen und, überdies im Klassenzimmer aufzuhängen. Manche Schulordnung ist zu ausführlich und verfehlt den Zweck, weil sie nicht gelesen und beachtet wird. Es genügt wohl, wenn die kantonalen oder wenn keine solchen bestehen, die örtlichen Absenzen- und

Disziplinarverordnungen bekannt gegeben werden. In Bezug auf das *Absenzenwesen* sei man sehr streng. Am besten ist es, wenn jede Absenz schriftlich entschuldigt werden muss; dazu werden am besten Formulare verwendet. Die Entschuldigungen sind schriftlich durch den Meister, resp. Besorger zu beglaubigen. In Kantonen, wo noch kein gesetzlicher Zwang zum Schulbesuch besteht, empfiehlt es sich ganz besonders, die Schüler zu Beginn des Kurses sich zum regelmässigen Besuch der einzelnen Fächer unterschriftlich verpflichten zu lassen. Hier würde ich auch ein Haftgeld empfehlen, das verfällt, wenn der Schüler ganz wegbleibt und das im übrigen zur Bezahlung der Bussen für unentschuldigtes Ausbleiben dient.

Die Schulleitung, die *Unterrichtskommission* oder Aufsichtskommission der gewerblichen Fortbildungsschule ist aus den Kreisen zu bestellen, die ein eigenes Interesse an der Schule haben. Im Auslande werden die Gewerbekreise für die Schule gewonnen, indem man ihnen eine starke Vertretung in den beaufsichtigenden Organen einräumt. In Württemberg ist die örtliche Aufsichtsbehörde laut Ministerialverfügung so zu bestellen, dass nur Mitglieder gewählt werden, bei denen Verständnis und reges Interesse für das gewerbliche Unterrichtswesen vorhanden ist. Mindestens die Hälfte der Mitglieder muss dem Gewerbestand angehören. Dass die bei den beruflichen Schulanstalten zunächst Interessierten, nämlich die Arbeitgeber, bei denen die jungen Leute in der Lehre oder sonst in Arbeit stehen, zur Mitwirkung in gewerblichen Schulangelegenheiten und zur Aufsicht der gewerblichen Fortbildungsschule herangezogen werden müssen, ist selbstverständlich. Zur richtigen Beurteilung der Bedürfnisse und der Leistungen der beruflichen Fortbildungsschule sind in erster Linie in der Praxis stehende Leute notwendig; je mehr die Meister für die Schulen herangezogen werden, desto mehr befreunden sie sich mit denselben, desto eher leisten sie auch die ihnen auferlegten Opfer. Wenn die gewerblichen Fortbildungsschulen nicht als etwas Fremdes, Gemachtes dastehen sollen, muss man den Gewerbestand zur tätigen Mitwirkung herbeiziehen, sich fortwährend seine Sympathie für die Schule zu erhalten suchen. Die Mithülfe der Leute der Praxis bewahrt auch die gewerbliche Fortbildungsschule vor einer allfälligen Verflachung zur allgemeinen Fortbildungsschule. Ich halte dafür, dass die beruflichen Fortbildungsschulen nicht den Schulpflegen unterstellt werden sollen, auch wenn diese die Aufsicht an Fachkommissionen übertragen können. Den Schulpflegen und vielleicht auch den Gemeindebehörden (Gemeinderat) soll eine Vertretung in

der Aufsichtskommission eingeräumt werden, die Mehrzahl der Mitglieder der Kommissionen sollte aber aus den interessierten Berufskreisen gewählt werden. Die Notwendigkeit der Zusammensetzung der Kommission, wie wir sie wünschen, geht aus folgenden Erwägungen hervor. Eine grosse Anzahl von gewerblichen Fortbildungsschulen ist durch die Bestrebungen gewerblicher Kreise entstanden. Namentlich die Handwerker- und Gewerbevereine zeigten von jeher ein grosses Interesse dafür, dass die zukünftigen Handwerker in den gewerblichen Fächern, namentlich im Zeichnen, ausgebildet werden. Sie bezeugten ihr Interesse meist auch durch kleinere oder grössere ökonomische Leistungen. Es erscheint demnach begreiflich, dass sie auch einen gewissen Einfluss auf die Schulen beanspruchten. So bestellten viele Gewerbevereine von sich aus die Aufsichtskommissionen aus der Zahl ihrer Mitglieder. An anderen Orten waren es gemeinnützige oder Lese-Gesellschaften, die die Schulen ins Leben riefen und sodann die Leitung derselben einem Teil ihrer Mitglieder anvertrauten. Nur an wenigen Orten übernahmen die Schulpflegen die Aufsicht, und endlich entstanden besondere Gewerbeschulvereine, deren Zweck die Sorge für die Gewerbeschulen ist; diese bestellen auch die Aufsichtskommissionen. In sämtlichen die Aufsicht führenden Organen ist der Gewerbestand am stärksten vertreten. Nur an wenigen Orten ist gegenwärtig die Schulpflege zugleich Aufsichtskommission der gewerblichen Fortbildungsschule. Bei einer Gesetzgebung über das gewerbliche Fortbildungsschulwesen sollte nicht ausser acht gelassen werden, dass der bisherige Kontakt der gewerblichen Fortbildungsschulen mit dem Gewerbestand aufrecht erhalten bleibt. Es liegt im Interesse der beruflichen Bildungsanstalten, dass den Kreisen, für welche die Schulen geschaffen sind, ein massgebender Einfluss gewahrt bleibe. Die Aufsicht der gewerblichen Fortbildungsschulen ganz den örtlichen Schulbehörden zu übertragen, wäre für die Schulen nicht von Vorteil. Die bisherigen Erfahrungen lehren, dass das Interesse und das Verständnis für die beruflichen Bedürfnisse in diesen Behörden nicht immer in genügendem Masse vorhanden sind.

Die eigentliche Schulleitung sollte in die Hand eines Lehrers gelegt werden aus den gleichen Gründen, wie es in mittleren und kleineren Orten erwünscht ist, dass das Aktuariat der Schulpflege von einem Lehrer geführt wird. Die Erfahrung lehrt, dass da, wo nicht auch mindestens ein Lehrer im engeren Vorstand der Aufsichtskommissionen sitzt, die Geschäftsführung meist viel zu

wünschen übrig lässt. Für seine Mühe soll der Lehrer angemessen entschädigt werden.

Lehrplan.

Jede Schule sollte einen besonderen Lehrplan aufstellen, der die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt. Die Stoffwahl hat sich den lokalen Verhältnissen anzupassen. In einer Gegend, wo die Metallindustrie zu Hause ist, wird die Schule hauptsächlich auf Bedürfnisse dieser Industrie Rücksicht nehmen; wo die Verarbeitung des Holzes den Hauptbestandteil der Gewerbe ausmacht, wird diesem Zweig besondere Beachtung geschenkt werden müssen. Allgemeine Lehrpläne sollten von den Kantonen aufgestellt werden, sobald sie das Obligatorium des Fortbildungsschulbesuches haben. Aber diese Lehrpläne müssen nur die grossen Richtlinien enthalten, die Besonderheiten sind den örtlichen Schulen zu überlassen. Der allgemeine Lehrplan soll den Charakter der Gewerbeschulen als Berufsschulen näher bezeichnen, ihre Aufgabe also umschreiben; er soll ferner enthalten die Gliederung des Unterrichtes in seine Hauptzweige, ferner die Bezeichnung der obligatorischen und fakultativen Fächer, Bestimmungen über die Zulässigkeit der Dispensation von einzelnen Fächern, die Anzahl der obligatorischen wöchentlichen Stunden. Der Lehrstoff ist in seinen Zielen zu umschreiben. Auf Grund dieser Unterlage werden sodann die örtlichen Schulen ihre besonderen Lehrgänge ausarbeiten, aber ohne zu weitgehende Detailierung des Lehrstoffes. Ein allgemeiner Lehrplan für eine gewerbliche Fortbildungsschule würde unter Voraussetzung von 3 Jahren Unterrichtsdauer und sieben wöchentlichen Pflichtstunden während des ganzen Jahres etwa folgendermassen lauten:

Allgemeiner Lehrplan für die gewerbliche Fortbildungsschule.

Aufgabe.

Die gewerbliche Fortbildungsschule hat die Aufgabe, die praktische Tätigkeit der Schüler in der Werkstätte durch die Vermittlung der zu ihrer beruflichen Ausbildung nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu ergänzen. Zugleich soll sie die jungen Leute zum Verständnis ihrer staatsbürgerlichen Pflichten und Rechte anleiten und auf eine gedeihliche Entwicklung des Charakters hinwirken.

Gliederung des Unterrichtes.

Der Unterricht gliedert sich in
 berufskundliche,
 geschäftskundliche und
 bürgerkundliche Fächer.

Lehrfächer.

Obligatorisch sind folgende Fächer:

- a) Berufskundliche: 1. Gewerbliches Rechnen und angewandte Geometrie, 2. Materialienkunde, gewerbliche Naturlehre, 3. Zeichnen.
- b) Geschäftskundliche: 1. Geschäftsaufsatz, Lesen, 2. Geschäftsrechnen und Kalkulieren, 3. Rechnungs- und Buchführung.
- c) Bürgerkundliche: Geschichte, Geographie, Verfassungs- und Gesetzeskunde.

Werkstattunterricht.

Neben diesen Fächern soll auch Werkstattunterricht erteilt werden, wenn die praktische Tätigkeit in der Meisterlehre einer Ergänzung bedarf.

Dispensationen.

Für die einzelnen Berufsarten kann Dispensation der zugehörigen Schüler von einzelnen Fächern erfolgen. Die Dispensationen geschehen nach besonderer Wegleitung der zuständigen Oberbehörde.

Zahl der Unterrichtsstunden.

Die Anzahl der wöchentlichen Pflichtstunden beträgt im Minimum sieben. Durch den für jede Schule aufzustellenden besonderen Lehrplan wird der Zuteilung der obligatorischen Fächer für jedes Semester genau bestimmt. Der Lehrstoff ist in dem örtlichen Lehrplan für jedes Unterrichtsfach zu umschreiben.

Örtliche Lehrpläne.

Bei der Aufstellung der einzelnen Lehrpläne kommt in erster Linie in Frage, ob die Schülerzahl hinreicht, Fachklassen zu bilden. Das wird nur in grossen Städten möglich sein; bei uns kommen also nur ganz wenige Schulen in Betracht. Auch hier wird man nicht für jede einzelne der vielen Berufsarten einen besondern Fachunterricht einrichten können, weil für gewisse Berufe zu wenig Angehörige vorhanden sind, man wird da *Fachgruppenabteilungen* einrichten müssen. Neben den Fach- oder Einberufsklassen gibt es also noch Fachgruppenklassen und zudem noch solche Klassen, die die Schüler aus sogen. ungelernten Berufen aufnehmen, unter der Voraussetzung, dass die Fortbildungsschule für alle jungen Leute obligatorisch ist. Es sind also gesonderte Lehrpläne aufzustellen für sämtliche Fachabteilungen, für die Berufsgruppenabteilungen und für die Abteilung der jungen Leute, die nicht in einem eigentlichen Berufe stehen. Eine schwierige, grosse Aufgabe! Für die *Fachabteilungen* kann die *Berufskunde* zum Mittelpunkt des Unterrichtes gemacht werden, um den sich die übrigen

Fächer gruppieren. Dieses Fach ist gegeben, es ist dasjenige, das den Gegenstand behandelt, der im Mittelpunkt des Interesses der Schüler steht: der Beruf. Die Berufskunde behandelt den Gewerbebetrieb und umfasst hauptsächlich die in dem Beruf zu verarbeitenden Materialien, die Arten und Mittel zu ihrer Verarbeitung und das Fachzeichnen. Die übrigen Unterrichtsfächer nehmen so viel als möglich Bezug auf die speziell beruflichen Bedürfnisse; es geschieht dies namentlich im Rechnen, in der Buchführung, im Geschäftsaufsatz und Lesen. Die Vaterlandskunde hat nicht so viele Anknüpfungspunkte an den besonderen Beruf, doch kann auch hier in den Belehrungen über Geschichte und Geographie der Beruf berücksichtigt werden. So kann in der Behandlung der Geschichte die frühere besondere Stellung des betr. Gewerbes besprochen werden, ferner die Entstehung der selbständigen Gewerbe aus der Bauernhofwirtschaft, die Entwicklung derselben durch die Klöster, die Städtegründungen, die Blüte des Handwerks zur Zunftzeit, die Geschichte der zugehörigen Zunft, der Verfall der Handwerke durch den politischen Niedergang, die Verknöcherung des Zunftwesens, die Gewerbefreiheit und ihre Folgen, ihre Licht- und Schattenseiten, der Umschwung durch die Entwicklung von Industrie, Handel und Verkehr. In der Behandlung der Geographie wird man ganz besonders die Gebiete besprechen die spezielles Interesse für das betr. Handwerk haben: die Import- und Exportverhältnisse, Verkehrsmittel, Frachten, Zölle usw.

Zur Berufskunde gehören auch Belehrungen aus der gewerblichen Naturlehre, aus Physik, Chemie, Geologie, soweit sie die beruflichen Vorgänge verständlich machen und erklären.

Lehrpläne für solche Fachabteilungen finden sich in folgenden Schriften:

1. 1. bis 3. Jahresbericht der Lehrlingsabteilung der männlichen Fortbildungsschulen Münchens.
2. Mehner, Fortbildungsschulkunde.
3. Bodesohn, Lehrpläne für die gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschule in Wittenberg.
4. Lehrpläne für fachlich gegliederte Fortbildungsschulen der Leipziger Fortbildungs-Schuldirektoren.
5. Jahresbericht 1908/09 des Wiener Fortbildungsschulrates.
6. Schanze, J., Praktischer Wegweiser für den Unterricht in gewerblichen Fortbildungsschulen.

Schwieriger gestalten sich die Lehrplanverhältnisse für Schulen, die keine Fachabteilungen, sondern höchstens **Berufsgruppenklassen** einrichten können. Auch hier kann der Beruf des Einzelnen noch Gegenstand des Unterrichtes sein, und zwar werden die Gebiete zu behandeln sein, welche den verschiedenen Berufen einer solchen Klasse gemeinsam sind, also z. B. in Metallarbeiterklassen die Metalle und ihre Verarbeitung. Wenn die Fachgruppenklassen so viele gemeinsame Punkte aufweisen, wie das in manchen Fällen zutrifft, so kann der Unterricht auch noch mit dem Namen Berufskunde bezeichnet werden. Immerhin soll dem Unterricht nicht Gewalt angetan werden, indem zu lang auf Einzelheiten, die nur eine Berufsart interessieren können, herumgeritten wird. Man wird den gewerblichen Unterricht schon allgemeiner gestalten müssen, als in den Einberufsklassen, besonders was die Rohstoffe und deren Verarbeitung, die Werkzeuge anbetrifft. Dafür wird auf die gewerbliche Naturlehre, auf Physik und Chemie, mehr Zeit verwendet werden können. Auch in den übrigen Fächern wird der Unterricht nicht mehr alle beruflichen Zweige zu berücksichtigen imstande sein. Aber im grossen Ganzen doch. Im **Geschäftsaufsatz** lernt z. B. in einer Fachgruppenklasse, die aus Angehörigen der Metallverarbeitung, Schlossern, Mechanikern, Elektromonteuren, Schmieden, Spenglern, Kupferschmieden besteht, auch der Mechaniker und die übrigen etwas für ihren Beruf, wenn ein Geschäftsvorfall behandelt wird, der einen Schlosser speziell angeht, sagen wir die Übernahme der Bauschlosserarbeit eines Neubaus. Die Hauptsache, worauf es bei der betr. Korrespondenz ankommt, nämlich den geschäftsmässigen Ausdruck, lernen an einem solchen Beispiel alle. Sodann soll ja der Deutschunterricht sich nicht beschränken auf die meist trockene Geschäftskorrespondenz, er soll auch die allgemeinen Interessen wecken, den Schüler ethisch erziehen. Diese Seite wird in keinem Deutschunterricht, in dem auch das Lesen guten Stoffes zu pflegen ist, vernachlässigt werden dürfen. Ähnlich verhält es sich im **gewerblichen Rechnen**. Hier ist es verhältnismässig leicht, für die einzelnen Schüler passende, in ihren speziellen Beruf einschlagende Aufgaben zu stellen. Ist doch der Einzelunterricht im Rechnen ganz besonders geeignet, die Schüler zu interessieren. Ich meine also, wenn wir Vertreter der genannten Berufe haben, werden wir den Schülern eines jeden dieser Berufe besondere Aufgaben stellen, besondere Aufgaben für die Schlosser, besondere Berechnungen für die Mechaniker usw. Selbstverständlich werden auch viele Aufgaben für alle gemeinsam

gestellt werden können. Das Kopfrechnen, dem eine grosse Bedeutung, namentlich des Schätzens der Resultate wegen, beizumessen ist, soll in der Hauptsache gemeinsam betrieben werden.

In der B u c h h a l t u n g ist es gar nicht notwendig, dass für jeden Beruf ein eigenes Beispiel durchgearbeitet wird. Die Hauptaufgabe der Buchführung ist ja 1. den Schüler mit der geordneten Buchführung eines kleineren Geschäftes bekannt zu machen, 2. ihn zu Sauberkeit und Sorgfalt bei allen Eintragungen zu erziehen, 3. ihn mit den wichtigsten Kalkulationsfaktoren bekannt zu machen. Die Hauptsache ist, das Verständnis für die Grundbegriffe zu erarbeiten. Ehe der Jüngling mit einer richtigen Buchführung etwas zu tun haben wird, ist ihm alles, womit er sich in der Schule plagen musste, längst entschwunden. Wir werden auch an Beispielen, die nicht speziell auf seinen Beruf zugeschnitten sind, den Schüler bekannt machen können mit den für ihn neuen Begriffen: Betriebskapital, Geschäftskapital, Inventar, Aktiva, Passiva, Buchungsposten, Soll und Haben, Saldo, Bilanz, Kreditoren, Debitoren, Unkosten usw.

In den Berufsgruppenklassen kann man in den bürgerkundlichen Fächern auch Rücksicht nehmen auf die einzelnen Gewerbe, nur nicht so eingehend wie dies in den reinen Fachklassen der Fall ist. Man wird in der Geschichte auch sprechen können vom Handwerk im Altertum, von der Entstehung der Handwerke aus Höfen und Klöstern heraus, von dem mächtigen Einfluss der entstehenden Städte auf die Entwicklung des Handwerks, vom Zunftwesen, von der Einführung der Gewerbefreiheit und ihren Folgen und von dem Verhältnis, in das die Gewerbe durch den Grossbetrieb kamen. Nur wird man nicht wie in Fachklassen ein Handwerk ganz besonders berücksichtigen können. Ähnlich verhält es sich in der Geographie in Bezug auf Bezugsquellen der Rohstoffe und Absatzgebiete der fertigen Gegenstände. Die Belehrungen über Handel und Verkehr, Zölle usw. können in Berufsgruppenklassen ebenso gut angebracht werden, wie in reinen Berufsklassen, natürlich wiederum unter Beschränkung auf das allgemein Gewerbliche.

In den kleinen gewerblichen Fortbildungsschulen, wo keine Berufsgruppen sich zu Klassen vereinigen lassen, sondern g e m i s c h t e K l a s s e n bestehen, ist die fachliche Gliederung mit Ausnahme des Zeichnens nicht durchführbar. Wo bei etwa 30 Schülern 10 oder mehr Berufsarten vertreten sind, lässt sich unmöglich der einzelne Beruf einlässlich berücksichtigen. Wohl wird man in allen Unter-

richtsfächern die verschiedenen Berufsarten wo möglich zu ihrem Rechte kommen lassen, doch ist es oft ein Ding der Unmöglichkeit, alle gleichmässig zu berücksichtigen. Schon die eigentliche Gewerbe-
kunde für alle Schüler interessant zu machen, ist sehr schwierig. Welche Rohstoffe, Werkzeuge, Arbeitsmethoden soll man behandeln? Sollen nur die der zwei oder drei Berufe berücksichtigt werden, die die grösste Zahl der Lehrlinge aufweisen, etwa wie in den Berufsgruppenklassen? Das geht nicht wohl an; denn wenn der Lehrer die betr. Gebiete für Metall- und Holzarbeiter behandelt, langweilen sich die Maler, Maurer, Sattler, Tapezierer, die Angehörigen der Bekleidungs-
gewerbe, der Nahrungsmittelgewerbe, der Buchgewerbe. Von einer eigentlichen Technologie kann keine Rede sein. An Stelle derselben soll die gewerbliche Naturlehre treten und Belehrungen aus der Lebenskunde (Hygiene). Geschäftsaufsätze und Rechnen werden wir etwa behandeln können, wie in Berufsgruppenklassen; im Rechnen wird es noch am besten möglich sein, für jede Berufsart etwas zu bieten; aber dem Lehrer erwacht dadurch eine sehr grosse Arbeit. In der Buchführung und in der Vaterlandskunde wird man verallgemeinern müssen, immerhin in dem Sinne, dass die gewerblichen Verhältnisse fortwährend im Auge behalten werden. Die Belehrungen über Handel und Verkehr, Zölle usw. können hier ebensogut angebracht werden, wie in reinen Berufs-
klassen, wieder mit Beschränkung auf das mehr allgemein Gewerbliche. In den kleinen gewerblichen Fortbildungsschulen, wo keine Berufsgruppen sich zu Klassen vereinigen lassen, ist die berufliche Gestaltung des Unterrichtes am schwierigsten und stellt an den Lehrer sehr grosse Anforderungen. Wenn eine Schule weniger als 30 Schüler zählt, bildet man am besten aufsteigende gemischte Klassen. Nach unserem Fächerverteilungsplan (Seite 152) sind dann in einem Fache nie mehr als zwei Klassen beieinander. In der Vaterlandskunde können sogar alle Schüler, wenn es des Stundenplanes wegen angeht, in eine Klasse vereinigt werden; dasselbe ist der Fall mit der Buchführung. Die Schüler dieser beiden Fächer sind ja nach unserer Voraussetzung bereits anderthalb Jahre lang in der Lehre gewesen, also in einem Alter von 17 bis 18 Jahren; die Unterschiede in Bezug auf Fassungskraft sind nicht mehr gross.